Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 58.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 25. Januar

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Abonnements auf die Posener Zeitung pro Monat Februar und März werden bei allen Postanstalten zum Preise von 3 Mark 64 Pf., sowie von sämmtlichen Distributeuren und der unterzeichneten Expedition zum Betrage von 3 Mark entgegengenommen, worauf wir hierdurch ergebenst aufmerksam machen.

Expedition der Posener Zeitung.

Der preußische Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1876.

Σ **Berlin**, 23. Januar. Verschiedene Umstände treffen zusammen, welche den diesjährigen Staatshaushaltsetat Preußens ungünstiger gestalten, als den vorjährigen. In die Einnahmen des Etats werden nach einer seit 1866 bestehenden Praxis stets die Ueberschüsse des zweiten vorhergehenden Jahres eingestellt. Nun beträgt der Ueberschuß des Jahres 1874 nur 20 Millionen Mark, eine ganz hübsche Summe zwar, immerhin aber nur die Hälfte des Ueberschusses aus dem Jahre 1873.

Bei den Einnahmen aus dem Verkauf von Staatsgütern und aus Ablösungen ergiebt sich ein Minderbetrag von ungefähr 6⅔ Millionen Mark. Die Pensionen kosten nach dem neuen Pensionsgesetz und in Folge der Gehaltserhöhungen 1 Million Mark mehr. Die Einnahme aus der Bank, im vorigen Jahre noch mit 8,498,000 M. etatisirt, schrumpft jetzt auf eine Rente von 1,865,730 M. zusammen, welche noch bis 1921 zu zahlen ist. Die Naturalentschädigungen des Reiches an Preußen kommen freilich im Etat nicht zur Erscheinung, da sie zum Bau von Eisenbahnen mitverwandt werden. Die sog. Betriebs- und Ueberschußverwaltungen ergeben trotz eines größeren Ueberschusses aus den Forsten und aus der Münze und einiger Mehreinnahmen aus den Steuern (namentlich der klassifizirten Einkommensteuer) noch einen um 4½ Millionen M. geringeren Ueberschuß gegen das Vorjahr. Die Ursache davon ist wesentlich ein durch Ausgabeersparnisse nicht gedeckter Ausfall an den Einnahmen für Produkte der Staatsbergwerke im Betrage von etwa 9 Millionen M. — die Folge nicht der verminderten Förderung, sondern des Rückganges der Verkaufspreise. Die Eisenbahnverwaltung trägt zur Aenderung der Bilanz im Staatshaushalte positiv allerdings nichts bei, indem eine Mindereinnahme von etwa 5 Millionen Mark durch Ausgabeersparnisse in nahezu gleichem Betrage ungefähr ausgeglichen wird. Indeß steht auf dem Etat der Schuldenverwaltung ein neuer Posten von 1½ Millionen M. an Zinsen für Eisenbahnanleihen, die im Laufe des Jahres 1876 zur Ausgabe gelangen. Es kommt außerdem für die Würdigung des gegen das Vorjahr unveränderten Ueberschusses in Betracht, daß im Laufe des Jahres 1875 108 Millionen M. neu in die Staatseisenbahnen gesteckt worden sind. Zur Schuldentilgung verwandt, würden diese Summen zur Entlastung des Etats beigetragen haben.

Wenn die Anlagen zum Etat berechnen, daß nach dem Etat pro 1876 die Staatsbahnen sich noch mit 5,38 pCt. verzinsen, so ist demgegenüber darauf aufmerksam zu machen, daß 1) dieser Rentabilitätsberechnung nicht das im Jahr 1876 sondern das am Schlusse des J. 1874 vorhandene beträchtlich geringere Anlagekapital zu Grunde liegt, 2) die Bauzinsen als Anlagekapital niemals verrechnet sind, 3) die Pensionen mit in Ausgabe gestellt sind. Eine zwar nicht in Berücksichtigung der Punkte 2 und 3 aber unter richtiger Bemessung des in Betracht kommenden Anlagekapitals veranstaltete Berechnung in den Anlagen ergiebt für das Jahr 1874 eine Rentabilität der Staatsbahnen von nur 3,68 pCt. Ueberdies ist trotz vermehrten Anlagekapitals eine ungünstigere Etatisirung pro 1876 nur durch den Umstand vermieden worden, daß der Fonds zur Erneuerung des Lokomotiv- und Wagenparks von 6⅛ auf 2¼ Millionen M. vermindert wurde und daneben eine erhebliche Verminderung in der Zahl des etatsmäßigen Personals vorgeschlagen wird.

Die 40 Millionen M. Ausfall, welche sich aus verminderten Ueberschüssen der Vorjahre, der Bergwerksverwaltung, den verringerten Einnahmen aus Grundstücksverkäufen und anderen vorbemerkten Umständen für die gesammte Finanzlage des Jahres 1876 ergeben, deckt Minister Camphausen bis auf 16 Millionen M. durch Ermäßigung des Ausgabeextraordinariums bei den Staatsbahnen um 22½ Mill. M. (von 26¼ auf 3⅔ Millionen M.) und bei den Domänen und Forsten um 1½ Millionen M. Es muß anerkannt werden, daß diese Extraordinarien im vorigen Jahre ungewöhnlich hoch waren und daß im Rahmen des gesammten Etats auch nach dieser Ermäßigung die Ausgaben für Anlagen und für Schuldentilgung noch um einige Millionen M. die Einnahmen aus dem Verkauf von Staatsgrundstücken und nutzbaren Rechten übersteigen, die gesammte Bilanz der Aktiva und Passiva des Staats also durch den neuen Etat nicht beeinträchtigt wird. Nach der vorbezeichneten Ermäßigung bleiben noch 16 Million. M. ungedeckt. Hierfür gewinnt der Minister im Betrage von 20 Mill. M. Deckung durch Ermäßigung der Extraordinarien der eigentlichen Staatsverwaltungen oder Zuschußverwaltungen. Den Ueberschuß von 4 Millionen M. verwendet er zu einer großen Zahl kleiner Erhöhungen des Ausgabeordinariums dieser Verwaltungen.

Der größere Antheil der Ermäßigung jener Extraordinarien fällt auf die Bau- und Gewerbeabtheilung des Handelsministeriums mit 12½ Millionen M., der Betrag von 4 Millionen M. auf das Kultusministerium 2c. Die Ausgabeextraordinarien des Etats vermindern sich dadurch von 81 auf 32 Mill. M. Im Kriegsjahr 1871 beliefen sich diese Extraordinarien freilich sogar nur auf 18 Millionen M. Die geringe Bemessung pro 1876 wird ohne Nachtheil nur möglich durch die hohen Bewilligungen für Extraordinarien in den Jahren 1873, 74 und 75 von zusammen 240 Millionen M. Ein großer Theil dieser Summen hat die bestimmte Verwendung noch gar nicht finden können. Indeß wird man sich auch für das nächste Jahr auf sehr beschränkte Dotirung der Extraordinarien gefaßt machen müssen.

Der preußische Staatshaushalt hat wie der Reichshaushalt das Uebergangsstadium von fetten Jahren mit großen Ueberschüssen zu normalen Verhältnissen durchzumachen. Dem Etat pro 1876 kommt noch ein Ueberschuß von 20 Millionen M. aus dem Jahre 1874 zu Statten. Das Jahr 1875 wird nach den Erklärungen Camphausens „einen wenn auch geringen Ueberschuß ergeben.“ Der Unterschied dieses geringen Ueberschusses gegen den Betrag von 20 Millionen M. bleibt also 1877 noch anderweitig zu decken. Ob die Staatsbergwerke bis dahin einen höheren Reinertrag als jetzt versprechen, erscheint sehr zweifelhaft. Unter diesen Umständen hängt die Gestaltung der nächstjährigen Etats wesentlich von der Rentabilität der Staatsbahnen ab. Die neuerlich so beträchtlich erweiterten Staatsbahnen bilden die Achillesferse der im Uebrigen auf durchaus soliden Grundlagen beruhenden finanziellen Ordnung im preußischen Staatshaushalt. Daß die Staatsbahnen nach ihrer Erweiterung eine dem Zinsfuße der Staatsanleihe entsprechende Rentabilität des Anlagekapitals ergeben werden, ist nicht zu erwarten. Nachdem 245 Millionen Mark aus dem Antheil Preußens an französischen Kontributionsgeldern in die Staatsbahnen gesteckt worden sind, und noch etwa 500 Millionen M. aus aufzunehmenden Anleihen in dieselben gesteckt werden sollen, wird man schon zufrieden sein müssen, wenn die Staatsbahnen außer ihrem bisherigen Ueberschuß wenigstens die Zinsen dieser neuen Anleihe decken.

Aus dem polnischen Lager.

Nachdem der „Dziennik Poznanski“ am Sonnabende erklärt hatte, daß er mit der deutschen Presse in Betreff des dem Landtage vorgelegten Sprachengesetzes nicht polemisiren wolle, eröffnete er am Sonntage eine Serie von Leitartikeln, welche die maßloseste Polemik enthalten. Wir entnehmen dem ersten Artikel folgende Sätze:

Die ganze Anlage dieses Entwurfs zeigt, daß er hauptsächlich gegen uns, gegen unsere Nationalität gerichtet ist. In diesem Sinne sprechen sich auch die deutschen Zeitungen aus, namentlich diejenigen der sogenannten nationalliberalen Richtung und sie klatschen dem erwähnten Entwurf ihren Beifall zu. Und in diesem Chor der Schamlosigkeit und der Verleugnung aller Grundsätze der Moral und Gerechtigkeit stehen in erster Reihe die „Nat. Ztg.“ und die Posener Zeitung... Bei uns erwecken daher ihre Stimmen nur das Gefühl des aufrichtigen Mitleids, wie dasselbe gewöhnlich durch den Anblick eines moralisch gesunkenen Menschen verursacht wird. Denn ist dies nicht wirklich eine tiefe moralische Verkommenheit; ist dies nicht der Beweis eines großen Servilismus und eines Schmeichelns gegenüber den oben herrschenden Strömungen, wenn Zeitungen, welche die Nationalität und die Freiheit auf ihre Fahne schreiben, so schamlos und mit solchem Cynismus die eine wie die andere verläugnen, indem sie die Vernichtung unserer Nationalität fordern, die sowohl nach göttlichen wie menschlichen Rechten unzweifelhaft die Berechtigung zur Existenz hat, und indem sie einem Volke, das seine glänzende historische Vergangenheit hat, die Freiheit absprechen, seine Muttersprache in den amtlichen Angelegenheiten zu brauchen. Wahrlich, dies ist eine wunderbare Verirrung, die nur wie eine Schmarotzerpflanze auf dem Felde des Kulturkampfes erwachsen konnte, und die in hohem Grade selbst der menschlichen Würde Hohn spricht .....

Genug mit dieser Probe! Zu einer anständigen Erwiderung geben uns die Deklamationen des polnischen Blattes keinen Anlaß, denn es wird nicht einmal der Versuch gemacht, die Nothwendigkeit des betr. Gesetzentwurfs oder seine Motive zu widerlegen. Und zu einer Entgegnung in dem Tone, welchen der „Dziennik“ anschlägt, halten wir uns für zu gut. Dagegen fühlen wir die Nothwendigkeit, im Interesse unserer Nationalität den polnischen Herren zu zeigen, daß die Deutschen nicht verpflichtet sind, die gröbsten Beschimpfungen aus polnischen Federn stillschweigend hinzunehmen, und wir werden deshalb, wenn auch ungern, zum ersten Male gegen ein polnisches Blatt die Strafjustiz anrufen, um uns vor solch' maßlosen Schmähungen zu schützen.

Der „Kuryer Poznanski“ setzt in seiner vorletzten Nummer die Ausführung über den Standpunkt der polnischen Abgeordneten und damit zugleich die Polemik gegen den „Dziennik“ fort, dem er Schritt für Schritt die Unrichtigkeit seiner Anschauungen nachzuweisen sucht. Gegenüber dem Ausspruch des „Dziennik“, daß er weit entfernt sei, von den polnischen Abgeordneten die Rolle des Deklamirens mit patriotischen Phrasen zu verlangen, bemerkt das Blatt:

„Sehr gut; aber sind diese Kundgebungen von polnischen Hoffnungen in den preußischen und deutschen Parlamenten nicht ein unwirksames und unzeitiges Wort, und laufen sie demnach nicht auf eine patriotische Phrase hinaus?“

Der „Kuryer Poznanski“ führt dann weiter aus, daß auch er die Sonderstellung der polnischen Fraktion wolle, da dies die nothwendige Folge der Sonderstellung der polnischen Rechte und der polnischen Nationalität sei und daß er jeden Polen des Helotismus zeihen würde, der seine Rechte als Pole nicht vertheidigen würde; aber die polnischen Abgeordneten dürften dennoch die Wiedererlangung der polnischen Selbständigkeit nicht in den preußischen Kammern in Erinnerung bringen. Der „Kuryer“ sagt:

„Daß eine solche Mahnung der polnischen Repräsentanten gegenüber den Vertretern des deutschen Volks und der Regierung statt eines wirklichen Vortheils nur einen wesentlichen Schaden bringen kann, daran darf nicht gezweifelt werden. Niemand wird sich in Wirklichkeit unterfangen, etwas Anderes zu glauben, der nur daran denkt, wie sehr der Vorwurf eines begangenen Unrechts beleidigt, und zwar nach jenem Ausspruch des Tacitus: „Odi quem laesi“ und wie sehr das Verlangen der Wiedererstattung erzürnt, weil es beunruhigt. . . . Wenn die Theilmächte oder irgend welche andere Mächte Europas nur aus Berechnung oder aus Rücksicht auf das eigene Interesse bereit sein werden, etwas für uns zu thun, so sind jene „Erinnerungen an den polnischen Grundgedanken“ eine vollständig verfehlte und ziellose Sache. Wenn nur die polnische Gesellschaft unter fremdem Szepter stark, vermögend, wirthschaftlich, gebildet und ihrer Rechte bewußt, nicht aber zu den Gefühlen des Helotismus herabgesunken ist, wird es gewiß nicht nöthig sein, daß die Abgeordneten die Hoffnungen Polens kundgeben. Dann wird auch ihre faktische Regierung mit den Polen zu rechnen wissen und eine fremde Nation wird sie auch in den Berechnungskreis ihrer Politik ziehen . . . . Das Hervortreten der Abgeordneten in den deutschen Parlamenten mit Kundgebungen von polnischen Hoffnungen kann sogar gegenüber der europäischen Meinung schädlich anstatt nützlich wirken. Denn wenn ein Mann wie Fürst Bismarck den Abgeordneten erwiedert, daß nur die Geistlichkeit und der Adel durch ihren Mund das Polenthum kundgiebt und daß das Volk für die nationale Zukunft gleichgültig sei; wenn er dies im Angesicht Europa's sagt und die Abgeordneten sich nicht einmal auf ihre Wähler aus der Masse des Volkes zu berufen belieben, verwandelt sich da nicht eine solche Kundgebung gerade in eine Niederlage der Angelegenheit Angesichts der Meinung von Europa? . . . . Die Sorge um die politische Selbstständigkeit ist nicht die erste. Zuerst muß man existiren und dann erst Herr seiner selbst sein: zuerst muß man die nationale Existenz wahren, ehe man auch von einer politischen Selbstständigkeit träumen könne. Die Wiederherstellung der Selbstständigkeit durch eine bewaffnete Erhebung ist schon heute gegenüber den Millionen starken Heeren ein Traum. Daher müssen wir, wenn auch nur aus Rücksicht auf die Erfordernisse der Klugheit, den Gedanken an die Wiederherstellung der politischen Existenz von der ersten Linie verdrängen und vor Allem in dem ökonomisch-politischen Kampfe die Existenz im Allgemeinen unversehrt bewahren und im legalen gesetzlich politischen Kampfe die nationale Existenz wahren. Da sich aber die Bedingungen der gesellschaftlichen und politischen Existenz in den gesetzgebenden Kammern abspielen, so sind diese auch die Arena des Kampfes, aber nur des legalen auf Grund des Bürgerrechts in dem Staate, unter dessen Szepter wir uns faktisch befinden. Unsere Abgeordneten, die Führer in diesem legalen Kampfe um die nationale Existenz, müssen vor Allen die Bedingungen dieses unblutigen, wenn auch tödtlichen Kampfes, die Bedingungen der Legalität auf das Genaueste befolgen. Jede Maßüberschreitung ihrerseits, jedes unpolitische Hervortreten kann unserer Gesellschaft empfindliche Niederlagen und Schäden zufügen, welche kaum gutgemacht worden sind.“

Wenn die polnische Partei seit Jahrzehnten nach solchen Ansichten gehandelt hätte, so würde die Staatsregierung jetzt wahrscheinlich nicht den Gesetzentwurf eingebracht haben, welcher die polnische Sprache vom amtlichen Verkehr ausschließen soll; und wenn die Regierung einen solchen Antrag beim Landtage eingebracht hätte, so würden sich zahlreiche deutsche Stimmen dagegen erheben. Indessen hat die polnische Partei immer die Rolle der Unversöhnlichen, der Querulanten und Protestler gespielt und auch heute will die zum „Dziennik“ haltende Mehrheit dieser Partei das alte Aktionsprogramm nicht aufgeben. Die Taktik dieser Aktionspartei hat es ganz allein bewirkt, daß den Polen in Rußland und Preußen eine Menge autonomischer Rechte, welche sie in den ersten Jahrzehnten besaßen, genommen wurden; diese Taktik hat das Meiste dazu beigetragen, den Gesetzentwurf über den ausschließlichen Gebrauch der deutschen Amtssprache zu reifen.

Die Theilungsmächte gewährten den Polen eine große Anzahl Zugeständnisse als definitive Konzessionen, als den endgiltigen Preis, wofür die Polen treue Unterthanenpflicht üben sollten; dagegen nahmen die Unversöhnlichen alle Zugeständnisse nur als provisorische Abschlagszahlungen, wofür sie nichts zu leisten hätten. Alles, was die Theilungsmächte mit ihren Zugeständnissen erzielten, waren Mehrforderungen und — wenn diese nicht gewährt wurden — Revolutionen.

Wenn zwei Menschen mit einander einen Geschäftsvertrag schließen, wobei der Käufer oder Miether 100 Thlr. als den definitiven Preis bestimmt, und der Verkäufer oder Vermiether sieht darin nur eine Theilzahlung, welche ihn zu nichts verpflichtet, nun so ist eben der Kontrakt nicht zu Stande gekommen und kann nicht ausgeführt werden.

Deßhalb scheint es uns nicht ganz ehrlich, wenn die polnische Aktionspartei sich fort und fort auf die zu ihren Gunsten gemachten internationalen Traktate und staatsrechtlichen Zusicherungen beruft. Sie müßte nachweisen, daß die Voraussetzung aller Konzessionen, die Unversöhnlichen zu versöhnen, richtig war. Indessen das versucht sie nicht erst, denn es wäre etwas Leichtes ihr nachzuweisen, daß der Polonismus selbst durch seinen passiven und aktiven Widerstand die Grundlage jener stillschweigenden Quasi-Verträge zwischen den Theilungsmächten und ihren polnischen Unterthanen vernichtet hat.

Die polnische Aktionspartei hat uns die völlige Nutzlosigkeit der Zugeständnisse bewiesen, und den Staatsmännern immer wieder die Frage aufgedrängt, ob es politisch ist und im Interesse der Gesammtheit liegt, große Opfer durch die Zugeständnisse zu bringen, von denen unser Kontrahent glaubt, daß sie nur Verpflichtungen für uns enthalten.

Wir haben diese Opfer groß genannt, und Jeder, welcher den Geldaufwand und die Zeitvergeudung kennt, wer es weiß, wie sehr die Arbeitskräfte angestrengt und vermehrt werden müssen, um die Gleichberechtigung der polnischen Sprache im amtlichen Verkehr aufrecht zu erhalten, wird uns darin beistimmen. Soll man es unter diesen Um-

ständen den Deutschen in unserer Provinz verargen, wenn sie den vorgelegten Gesetzentwurf über die Amtssprache mit der Genugthuung begrüßen, welche man jeder Besserung entgegenbringt? Ist dieses Gefühl nicht um so berechtigter in einem Landestheile, der mehr als andere seine Zeit und Kräfte zu produktiver Arbeit aufzuwenden hat?

Und noch ein anderer Gesichtspunkt mußte sich den preußischen Staatsmännern aufdrängen. Alle politischen Konzessionen, welche wir einer anderen Nationalität gewähren, enthalten einen Verzicht auf gewisse Machtmittel des Gesammtwesens und bewirken eine Stärkung für diejenigen, welche sich der Zugeständnisse erfreuen. Das sind Wirkungen, die keine Gefahr bergen und unbedenklich hingenommen werden können, wenn der Theil der Bevölkerung, welchem der Staat solche Rechte zugesteht, aufrichtig dem Gesammtstaatswesen zugethan ist. Aber wenn in diesem Bruchtheil der Bevölkerung eine Partei existirt, welche durch Wort und That bekundet, daß sie alle Kräfte, die ihr zu Gebote stehen, dazu benützt, um gegen diesen Staat zu agitiren und zu konspiriren, die sich jedem Feinde, der sich gegen uns erhebt, heiße er Frankreich oder Panslawismus oder Ultramontanismus als Bundesgenosse aufdrängt, da muß denn doch die Nothwendigkeit sich geltend machen, nur an die eigene Selbsterhaltung zu denken und dem Feinde alle Hilfsquellen abzuschneiden. In solcher Lage bleibt uns keine Wahl, man muß Hammer oder Amboß sein.

Das deutsche Volk entschließt sich nicht leicht, politische Nothwendigkeiten anzuerkennen, welche „berechtigte Eigenthümlichkeiten" einer partikularistischen Gesammtheit aufheben; und es hat mit einer Langmuth, wie sie wohl keiner anderen Nation eigen ist, die Bestrebungen der polnischen Aktionspartei angesehen. Nicht den zehnten Theil dieser Rücksicht hätte im umgekehrten Falle die polnische Nation den Deutschen bewiesen. Als im Jahre 1807 das Herzogthum Warschau von Napoleons Gnaden begründet wurde, war es eine der ersten Verordnungen der polnischen Staatsregierung, daß nur die polnische Sprache im amtlichen Verkehr angewendet werden dürfe und jede Urkunde über Privatrechte polnisch abgefaßt werden müsse, ohne Rücksicht auf die deutschen Bewohner in Thorn, Bromberg, Lissa, Fraustadt 2c. Es wurde keine deutsche Nebenverhandlung gestattet, keine vereideten Dolmetscher angestellt und die polnischen Notare, welche Verträge und Testamente aufzunehmen hatten, verstanden oft nicht einmal Deutsch.

Wenn die kleinen Bourbonen des „Dziennik" ihre eigene Geschichte etwas besser kennen möchten, würden sie vielleicht in ihren Ausdrücken etwas mäßiger und anständiger sein.

Deutschland.

□ **Berlin,** 23. Januar. Der Reichstag setzte in seiner gestrigen Sitzung die zweite Berathung der Strafgesetznovelle fort. Die Diskussion war meist juristisch technischen Inhalts und die Abstimmung führte in der Regel zur Annahme der Kommissionsvorschläge. Zu prinzipieller Wichtigkeit erhob sich die Debatte erst im letzten Theile der Sitzung, nämlich bei dem § 48 a., dem sogen. Paragraph Duchesne. Derselbe handelt bekanntlich von der Bestrafung desjenigen, der einen Anderen zur Begehung eines Verbrechens oder zur Theilnahme an einem Verbrechen zu verleiten unternimmt, sowie desjenigen, der einem Anderen gegenüber zur Begehung eines Verbrechens oder zur Theilnahme an einem Verbrechen sich erbietet. Die Kommission hat statt des Wortes „verleiten", „anstiften" gesetzt und außerdem das in der Regierungsvorlage ganz allgemein ausgesprochene Strafmaß von Gefängniß nicht unter drei Monaten dahin modifizirt, daß dasselbe nur dann eintritt, wenn das betreffende Verbrechen mit dem Tode oder mit lebenslänglicher Zuchthausstrafe bedroht ist, während, wenn es sich um die Anstiftung zu einem anderen Verbrechen handelt, ein Strafmaß mit der Maximalgrenze von zwei Jahren Gefängniß- oder Festungshaft festgesetzt wird. Hierzu lagen vier Abänderungs-Anträge vor, von denen drei, diejenigen der Abgeordneten Lasker, Banks und Windthorst, die Tendenz verfolgten, nur die Anstiftung zu ganz bestimmten, und zwar nur den mit den schwersten Strafen bedrohten Verbrechen unter Strafe zu stellen, während ein von den Abgeordneten Marquardsen und Klöppel ausgehendes Amendement sich auf den prinzipiellen Boden der Regierungs Vorlage stellte und im Wesentlichen den entsprechenden in Belgien angenommenen Paragraphen reproduzirte. Die Diskussion, welche der Referent Schwarze im Sinne der Kommissionsbeschlüsse einleitete, wurde nach einer längeren Rede Lasker's für die Anträge der linken Seite des Hauses und einer kurzen Erwiederung des Justizamts-Direktors bis morgen vertagt. — Nach einer ungefähren Schätzung wird der Reichstag frühestens in drei Wochen, d. h. etwa am 12. Februar, schließen können, der Landtag also vor Mitte Februar seine Arbeiten nicht wieder aufnehmen. Der Reichsregierung ist es jetzt an erster Stelle darum zu thun, die Gesetze bezüglich des Nachtragsetats und der Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reiches so wie über den Rechnungshof zum Abschluß zu bringen. Die letzteren haben noch die erste Lesung zu passiren und werden dann höchst wahrscheinlich einer Kommission überwiesen werden. Außerdem wird das allergrößte Gewicht darauf gelegt, die Strafrechts-Novelle zum Abschluß zu bringen.

— Die Interpellation des Abgeordneten Virchow, ob die Regierung die Generalsynodalordnung als landeskirchliches Gesetz zu publiziren gedenke, bildete am Sonnabend den einzigen Gegenstand der Tagesordnung im Abgeordnetenhause. Der Antragsteller sprach zunächst seine Verwunderung darüber aus, daß diese Synodalordnung schon im „Reichsanzeiger" publizirt worden sei, noch ehe die Punkte bezeichnet worden wären, für deren Feststellung die Mitwirkung des Landtages als erforderlich erachtet werde. Kultusminister Dr. Falk beantwortete die Interpellation sofort dahin: Ein Recht des Landtages sei durch die Publikation nicht verletzt worden. Der Landtag könne bei Berathung der betreffenden Vorlage die abzuändernden Punkte hervorheben; dasselbe Verfahren sei 1873 bei Verkündung der Kreissynodalordnung eingeschlagen worden. Bei Aufhebung des Artikel 15 der Verfassung hätten Landtagsmitglieder ausdrücklich anerkannt, daß dadurch an dem Verhältniß der Staatsgewalt zur evangelischen Kirche nichts geändert werde. Der König könne als Träger des Kirchenregiments jederzeit Aenderungen der Kirchenverfassung vornehmen. Wenn auch keine gesetzliche Bestimmung darüber vorhanden sei, so habe die Krone doch seit 300 Jahren dieses Recht thatsächlich ausgeübt. Ganz auf dieselbe Weise sei 1817 die Union zu Stande gekommen. Wenn auch die neue Ordnung der evangelischen Kirche den Wünschen Mancher nicht entspreche, so verletze sie doch das staatliche Interesse nicht. — Interpellant war von diesen Erklärungen befriedigt und danach vertagte sich das Haus auf unbestimmte Zeit.

Während die Fortschrittspartei des Abgeordnetenhauses schon jetzt einig ist, die General-Synodalordnung unter allen Umständen zu verwerfen, haben die National-Liberalen zu der neuen Kirchenordnung eine andere Stellung eingenommen. Sie werden nicht schlechtweg sich ablehnend verhalten, sondern jede Einzelbestimmung einer sorgfältigen Prüfung unterziehen. Einige Mitglieder der nationalen Fraktion nähern sich allerdings dem Standpunkt der Fortschrittspartei und sie beabsichtigen eine so umfassende Amendirung, daß durch diese die Kirchenverfassung so gut wie wesenlos werden soll. Die Erklärungen Falk's, die auch Virchow korrekt hieß, lassen den Entschließungen des Landtages den weitesten Spielraum, und sie gestatten, der Legislative des kirchenherrlichen Regiments in jeder Weise Konkurrenz zu machen. Es ist den Häusern des Landtages nicht ein einziges ihrer Rechte bestritten. Eine Zeit lang schien es, als könnte ein Konflikt hereinbrechen, doch hat sich gezeigt, daß die legislatorischen Befugnisse des Kirchenregiments neben denen des Landtages fortbestehen können, weil die letzteren jene eventuell illusorisch zu machen in der Lage sind.

Die „Börs.-Ztg." hört, daß vor einigen Tagen der Kultusminister Dr. Falk Gelegenheit nahm, einem hervorragenden Mitgliede der liberalen Partei gegenüber von seiner Stellung zur General-Synodal-Ordnung zu sprechen. Der Kultusminister verschwieg nicht, daß er für die neue Kirchenordnung engagirt wäre und daß er für dieselbe nachdrücklich einstehen würde. Der Abgeordnete erwiderte dem Minister, das Abgeordnetenhaus wäre dem Entwurf nicht gerade zugethan, es könnte indeß eine größere Bereitwilligkeit erkennbar werden, wenn man überzeugt wäre, daß der Kultusminister auch nach Publikation derselben noch lange im Amt verbliebe. Es würde ein lebhaftes Bedauern laut werden, wenn nach dem Inkrafttreten der Kirchenverfassung ein Wechsel im Kultusministerium vor sich ginge. Dr. Falk soll hierauf bemerkt haben, er wüßte sich in allen kirchenpolitischen Fragen mit den übrigen Ministern einig, und das Ministerium verführe genau gemäß den Intentionen des Kaisers; es würde also die Annahme, daß ein Wechsel im Kultusministerium nahe bevorstehend sei, als eine grundlose angesehen werden müssen.

— Das „Militär-Wochenblatt" widmet dem 24. Januar, dem Geburtstage Friedrichs des Großen, folgende Betrachtung:

„Nächst den von glänzendem Kriegsruhm umstrahlten Waffenthaten des großen Königs zieht die weise Selbstbeschränkung seiner Ziele unsere vollste Bewunderung auf sich. Hoch angelegt gleich einem Alexander, Cäsar, Napoleon — Karl's XII. nicht zu gedenken — überschritten Friedrichs Entwürfe nie das Maß des Erreichbaren. Die Sorge für das Wohl seines Landes hielt seine Ruhmbegierde stets in Schranken; nie vergaß der siegreiche Feldherr die Pflichten des Königs für sein Volk. Und in dieser weisen Mäßigung liegt der dauernde Segen seines Wirkens, liegt der wesentliche Unterschied zwischen Friedrich und den ihm gleichzustellenden Heroen, deren Ziele mit dem Erfolge ins Unendliche wuchsen. Das gigantische Reich Alexanders zerfiel nach seinem Tode, Cäsars hochfliegende Pläne gelangten zu keinem Abschluß und Napoleons einzige Hinterlassenschaft war der kriegerische Ruhm Frankreichs, dessen Ueberschätzung später den Verlust zweier reichen Grenzlande herbeiführen sollte. Dagegen vererbte König Friedrich bei voller Beherrschung seines Ehrgeizes seinem Volke gleich hohen Kriegsruhm und legte durch seine Siege, wie durch rastlose Arbeit die sichere Grundlage zu Preußens wachsender Macht, durch welche der schöne Traum der germanischen Stämme, die Wiedergeburt des deutschen Reiches, verwirklicht werden sollte.

♁ **Von der Weichsel,** 22. Januar. [Papst Pius IX. verrichtet Wunder.] Der „Pielgrzym" berichtet in seiner letzten Nummer Folgendes: „Der Glaube hat gesund gemacht Die gesegnete Anna Maria Taiga, welche 1837 in Rom starb, hat unter vielen Prophezeihungen auch von dem gegenwärtig regierenden Papste prophezeit. Sie sagte von ihm, daß er gegen sein Lebensende auch die Gabe und die Macht, Wunder zu verrichten, haben werde. Dies sind die Ereignisse der Art, welche schon vorgekommen sind und sich, je länger je mehr, wiederholen. Einer gewissen Schwester des Herzens in Wien, die sehr begabt war, wurde von einem Schlagfluß die rechte Hand gelähmt. Alle Anstrengungen der Aerzte waren erfolglos, aber sie hatte fortwährend die Ahnung, daß wenn sie „der heilige Vater segnen würde", so würde sie gesund werden. Schließlich gelangte sie nach Rom und als sie Gehör bei dem heiligen Vater erhielt, fiel sie ihm zu Füßen und rief: „Heiliger Vater ich flehe dich um deinen Segen zur Gesundmachung meiner Hand an." Darauf erwiederte ihr Pius IX: „Tochter, der Papst hat keine Macht, Wunder zu thun, aber dem Gläubigen ist Alles möglich; glaube und du wirst gesund." Hernach segnete er sie und nahm sie bei der Hand, in welcher sie sofort großen Schmerz fühlte und welche sofort zu ihrem ursprünglichen, d. i. gesunden Zustande, zurückkehrte. Und als die Nonne vor Freuden aufschrie, sagte ihr der heilige Vater: „Sagte ich dir nicht, daß dein Glauben dich gesund machen würde?" Die Nonne ist bis zu diesem Augenblicke vollständig gesund. Es wird nicht überflüssig sein, hinzuzufügen, daß auch die Czarin, die Gemahlin des jetzigen Czar Alexander, vor 3 Jahren an einer unheilbaren Krankheit, angeblich der Schwindsucht, schwer leidend die Ueberzeugung hatte, daß sie nur der Papst heilen könne. Sie fuhr nach Italien und hatte eine Audienz beim heiligen Vater. Seit dieser Zeit hat man nicht mehr gehört, daß sie kränkelt." — Es ist recht schade, daß der Papst die Macht, Wunder zu verrichten, nicht früher besaß. Es wäre die Erbauung der Krankenhäuser durch die Mönche und die Nonnen dann überflüssig gewesen und die Peterspfennige würden dann noch reichlicher geflossen sein.

Belgien.

Brüssel, 21. Jan. Der „Etoile Belge" widerspricht der Nachricht einiger französischer Blätter, nach welcher der belgische Kriegsminister eine Kommission ernannt hätte, um zu untersuchen, durch welche Mittel man das belgische Gebiet sicherstellen könne im Falle eines Krieges zwischen Deutschland und Frankreich. Der „Etoile" findet diese Nachricht wenigstens sehr zweifelhaft. Nicht zweifelhaft ist, daß die Nachricht der französischen Blätter zu den Alarmnachrichten gehört, die in jüngster Zeit in Frankreich vielfach verbreitet worden sind, wozu z. B. auch die Schilderungen der Strikes der belgischen Kohlenarbeiter gehören, die von den reaktionären französischen Blättern als der Ausbruch einer großen internationalen sozialistischen Verschwörung dargestellt wurden. Es ist sehr möglich, daß alle diese Gerüchte den Zweck hatten und haben, auf die französischen Wahlen zu wirken, denn der durch Kriegs- oder Revolutionsdrohungen geängstigte Bürger wird in seinem Wahn nicht leicht liberale Kandidaten wählen. Was den oben erwähnten Strike betrifft, so ist der Zustand unverän-

---

Interimstheater.

Die für vorgestern ursprünglich angesetzt gewesene Vorstellung mußte eingetretener Hindernisse wegen abgeändert werden. Man gab „Am Altar", die bekannte Dramatisirung des bekannten Romans. Frl. Berg debutirte darin als Franziska. Die Rolle ist zu unbedeutend, als daß sich über die Leistungsfähigkeit der Künstlerin urtheilen ließe; daß sie ein angenehmes Organ und leidliche Routine besitzt, war von ungefähr zu erkennen. An demselben Abende fand das erste Gastspiel des k. russ Solotänzers Herrn Alfred Hanisch und des Frl. J. Rehak vom k. Theater zu Petersburg statt. Die Zusammenstellung mit dem oben genannten Stück war so unglücklich als möglich, aber wahrscheinlich nicht zu vermeiden. Die Künstler führten in der „großen Pause" einen Zuaven-Marsch und am Schluß einen pas comique de deux aus und fanden lebhafte Anerkennung. Namentlich scheint Herr Hanisch ein vortrefflicher Groteskänzer zu sein. Sein Zuavn war so charakteristisch als möglich, die Sicherheit und Eleganz seiner Bewegungen wie nicht minder die Ausdauer in den schwierigsten Positionen wußten die Theilnahme des leidlich besetzten Hauses nicht nur zu erwerben, sondern auch rege zu erhalten. Die Künstler werden noch einige Male auftreten.

E.

Die orthographische Konferenz.

Der „Reichsanz." läßt seinen ersten von uns im Wesentlichen reproduzirten Auszug aus den Protokollen der orthographischen Konferenz einen zweiten folgen, der Interessantes genug enthält, um wie folgt wiedergegeben zu werden:

Zu den wichtigsten und zugleich zu den schwierigsten Kapiteln der deutschen Rechtschreibung gehört die Frage nach der Bezeichnung der Kürze und der Länge der Vokale. Der Gebrauch anderer Sprachen, die Länge der Vokale durch ein über denselben angebrachtes Zeichen (Accent) bemerklich zu machen, ist, mag es auch an sich das einfachste Mittel sein, unserm Schreibgebrauche fremd, und ist daher in den Berathungen der Konferenz, welche sich durchweg an das in der Entwicklung unseres Schreibgebrauches schon Vorbereitete anzulehnen hatten, nur nebenbei und nur in dem Sinne einer Möglichkeit, nicht eines Vorschlages oder einer Empfehlung zur Sprache gekommen. Vielmehr stehen, ganz abgesehen von ihrer Begründung durch die Entwicklung unserer Sprache selbst, zwei Thatsachen fest, erstens: zur Bezeichnung der Vokallänge wenden wir Dehnungsbuchstaben an, welche, ohne den Laut selbst zu verändern, und die Länge des Vokales sicher stellen, nämlich die Verdoppelung der Vokale **a** und **e**, das Hinzufügen des **e** nach **i**, und insbesondere das Hinzufügen des **h** nach allen Vokalen und nach einem denselben vorausgehenden oder folgenden **t**. Zweitens, die Anwendung dieser Dehnungsbuchstaben ist seit länger als einem Jahrhundert in einer stetigen Abnahme begriffen. „Wer schreibt jetzt noch Quaal, Saame, biethen, gebiethen, bethen, gebohren? Gottsched in seiner deutschen Sprachkunst (1757) schreibt noch Quaal und erklärt: „Es würde gegen die allgemeine Gewohnheit laufen, wenn man die Verdoppelung hier auslassen wollte." Adelung schreibt (1782) Qual und setzt (1788) dazu: „ehedem Quaal". Auch „Same, ehedem Saame" vertritt bereits Adelung (1782*).

Diese Bewegung zur Abnahme der Dehnungsbuchstaben ist nicht etwa abgeschlossen, sondern wir befinden uns inmitten derselben. Historiker und Phonetiker in der deutschen Orthographie, sonst überall im schroffen Gegensatze gegen einander, treffen auf diesem Gebiete, natürlich durch ungleichartige Gründe bestimmt, doch in dem Erfolge vollkommen zusammen, und was noch wichtiger ist, wenn wir die von den bezeichneten Reformbestrebungen wenigstens nicht bewußt beeinflußten, gelesensten Druckwerke von Jahrzehnt zu Jahrzehnt bis zur Gegenwart vergleichen, so ersehen wir in ihnen, falls wir auf solche Dinge aufzumerken gewöhnt sind, den stetigen Fortschritt dieser Bewegung. Es fragt sich, in wie weit wir dieser thatsächlich vorhandenen Bewegung nachgeben sollen und vornehmlich, in wie weit wir ihr nachgeben dürfen, ohne daß durch Vereinfachung unserer Schreibweise die Sicherheit in der wichtigen Bezeichnung der Vokallänge beeinträchtig wird.

Wie die Konferenz zu dieser entscheidenden Frage sich stellte, läßt sich nur dadurch zutreffend und genau bezeichnen, daß wir die den orthographischen Regeln vorausgeschickten Vorbemerkungen und, wenigstens auszugsweise, die Regeln über Bezeichnung der Kürze der Vokale in der von der Konferenz angenommenen Fassung mittheilen, und zwar wie folgt:

1) Die Silben der Wörter sind theils betont, theils unbetont. Die betonte Silbe hat entweder den Hochton (Hauptton) oder den Tiefton (Nebenton). Z. B. in dem Wort Zeiten ist Zeit betont, und zwar hat es den Hochton; dagegen ist en unbetont. In Malzeit hat Mal den Hochton, zeit den Tiefton. In Malzeiten hat Mal den Hochton, zeit den Tiefton, en ist unbetont.

2) Man unterscheidet die Stammsilbe von den Bildungselementen. In jedem einfachen deutschen Wort hat mit sehr seltenen Ausnahmen die Stammsilbe den Hochton. Z. B. leben, Menschen. In zusammengesetzten Wörtern hat in der Regel die Stammsilbe des einen den Hochton, die anderen Silben haben entweder den Tiefton oder sie sind unbetont. So hat in Fürstenschloß die Stammsilbe des ersten Wortes, Fürst den Hochton, die des zweiten Wortes schloß den Tiefton, das dazwischen stehende en ist unbetont.

3) Die Betonung wird in der deutschen Orthographie durch besondere Zeichen nicht ausgedrückt, doch sind in den meisten Fällen die betonten Silben kenntlich. Die Diphthonge und die Vokale **a**, **ä**, **o**, **ö**, **u** **ü** kommen nur in betonten Silben vor. Die Vokale **e** und **i** kommen zwar in betonten und unbetonten Silben vor, jedoch ist die Betonung meistens daran kenntlich, daß bei **e** und **i** in betonten Silben in der Regel die Quantität bezeichnet wird. So erkennt man an dem **h**, daß in entehrt die letzte Silbe betont ist, unterschieden von entert. Wo bei **e** und **i** die Bezeichnung der Quantität fehlt, ist aus der Schrift die Betonung nicht zu erkennen; so hat Gebet einen verschiedenen Sinn, je nachdem man den Ton auf die erste oder die zweite Silbe legt."

(Von diesen Paragraphen wurden die beiden ersten einstimmig, in dem dritten die beiden ersten Sätze mit 11 gegen 3, die übrigen mit 13 gegen 1 Stimme angenommen.)

Von den Regeln zur Bezeichnung der Vokalkürze, welche die einstimmige Billigung der Konferenz fanden, genügt es, die Hauptsätze auszuheben, unter Weglassung einiger näheren Bemerkungen, durch welche theils scheinbare Ausnahmen auf die Hauptregel zurückgeführt, theils die geringe Zahl der wirklichen Ausnahmen bezeichnet wird.

Die Kürze des Vokales wird bezeichnet durch Verdoppelung des folgenden Konsonanten: 1) In allen Silben mit einfachem Konsonantauslaut, denen eine minder betonte Silbe mit vokalischem Anlaut folgt, z. B. schwimmen, sollen, dannen, hinnen, ebenso auch in Nachsilben, z. B. Fürstinnen, Wagnisse, Iltisse. 2) Stammsilben mit einfachem Konsonantauslaut behalten die Verdoppelung, welche vor vokalisch anlautenden Nachsilben eintritt, immer, auch am Ende des Wortes, sowie vor konsonantisch anlautenden Endungen und in Zusammensetzungen: voll-er voll, fall-en fäll-t, Schwimmschule.

Unbezeichnet bleibt die Kürze des Vokals in allen Vorsilben und in den meisten Endsilben, ferner in Stammsilben, deren Auslaut zwei oder mehr verschiedene Konsonanten bilden, z. B. Bild, Wort, Wind, Luft. Verhältnißmäßig nur wenige derartige Wörter haben einen langen Vokal, so: Art, Bart, zart, Harz, Papst, grätschen, trätschen, Herd, Herde, Pferd, Kloster, Lotse, Mond, Ostern, Trost, düster, wüst."

*) Worte v. Raumers in dem zweiten Theile der Berathungsvorlage: „Zur Begründung der Regeln 2c."

dert, aber eher etwas verbessert als verschlimmert; in einigen Gruben hat man die Arbeit wieder begonnen; die Arbeiter halten sich jedoch ganz ruhig. Freilich ist es wahr, daß einige Aufwiegler, vermuthlich Agenten der Internationale, sich bemühen, den Strike zu verlängern und einen Ausgleich zu verhindern.

Frankreich.

Paris, 20. Januar. Gambetta's Tischrede in Aix, die ihren Eindruck auf das Land nicht verfehlen wird, beginnt mit einem leicht erklärlichen Verdammungsurtheil gegen die Willkür der Regierung, durch welche das öffentliche Banket in Marseille verboten wurde:

Die Umstände unter welchen wir uns versammeln, bieten ein neues Beispiel der traurigen Verhältnisse, welche die Bürger eines Landes zu ertragen genöthigt sind, das ungeachtet so vieler Revolutionen noch nicht die Grundrechte der freien Völker besitzt. Schlag auf Schlag in zwei Tagen sehen wir uns des in einer Demokratie natürlichsten und regelmäßigsten Rechtes beraubt, mit unsern Mitbürgern, mit unsern Wählern am Vorabend der ernstesten, für die Zukunft unseres Landes wichtigsten Arbeiten in Beziehung zu treten. Allerdings ist die Politik, welche der Regierung solche Maßregeln eingiebt, von dem öffentlichen Bewußtsein bereits verurtheilt und das allgemeine Stimmrecht wird uns in einigen Wochen davon befreien. Ihr bevorstehender Sturz wird nicht hinreichen, um mich für die Demüthigung zu trösten, welche ich als Franzose Angesichts solcher Rechtsverletzungen fühlen muß. Möge diese Lehre uns in der Zukunft nicht verloren sein, und machen wir uns mit dem Gedanken vertraut, daß das Verabscheuungswürdigste einer solchen Politik darin besteht, daß sie das Ansehen einer jeden Regierung schwächt. Welchen Begriff von der Regierung, von der Autorität des Staats, von dem Walten der Gesetze soll ein Volk erhalten, wenn dieselben vor seinen Augen auf so unwürdige Weise gehandhabt, so erbärmliche Maskeraden mit ihnen aufgeführt werden? Könnte eine „entschlossene konservative Politik", deren Programm die Herabwürdigung, der Sturz jeglicher Autorität wäre, wohl anders auftreten? Ich will diesen Gedanken nicht weiter entwickeln; andeuten mußte ich ihn, um vor Ihnen die strenge Achtung zu bekennen, welche wir vor der Autorität bewahren. Wir verzichten auf unsere Versammlung, deren strenger Privatcharakter nicht bestritten wurde und deren friedliche und gesetzliche Beschaffenheit durch nichts geändert worden wäre. Ich würde in derselben die Verfassung vom 25. Februar geprüft, die Vortheile derselben für die Zukunft und die Fortschritte der republikanischen Demokratie gezeigt haben. Ich würde nachgewiesen haben, daß diese Verfassung die beste sein kann, die bis jetzt noch für unser Land mit seinen Traditionen, Sitten und Spaltungen vorbereitet wurde. Ich würde die Rolle des republikanischen Senats beschrieben haben, aus dem man einen übelgelaunten und mißtrauischen Wächter der Demokratie machen möchte und der, Dank dem gesunden Menschenverstand, der erfahrene Führer und einsichtsvolle Hüter des inneren Friedens werden wird. Ja, wenn das Land diese Einrichtung in Anwendung gebracht haben wird, wenn die Gemeinden des ganzen Gebietes sich diesen Theil des Staatsgrundgesetzes angeeignet haben, dann wird geschehen, was sich schon mit anderen Institutionen ereignete, welche man als Werkzeuge des Despotismus gegen die Demokratie vorbereitet hatte und die unter der Wucht der öffentlichen Sitten, der Freiheit, des Geistes der Prüfung und der Ueberwachung im Gegentheil der Ausgangspunkt zu neuen Fortschritten für die demokratischen Ideen wurden. Die vorgerückte Stunde nöthigt mich, diesen Theil meiner Beweisführung aufzugeben. Ich ziehe vor, Ihnen heute Abend von einer einzigen Frage zu sprechen, die Viele von Ihnen direkt berührt, die Sie Delegirte für die Gemeinderäthe, Generalräthe oder Arrondissementsräthe oder gar Deputirte und dazu berufen sind, in wenigen Tagen die Mitglieder der hohen Kammer zu wählen. Jeder Delegirte muß sich einer ungeheuren Verantwortlichkeit bewußt sein. Von diesen Wahlen hängen die Geschicke des Landes für zehn Jahre ab. Sehen wir daher zu, was der Mann zu erwägen und zu thun hat, den das Vertrauen seiner Mitbürger in den Hauptort des Departements absendet, damit er dort in ihrem Auftrage einen oder mehrere Senatoren wähle.

Gambetta entwickelt nun, wie die Delegirten wählen sollen, wählen müssen, wenn sie sich der ungeheuren Verantwortlichkeit bewußt sind, die sie übernommen haben; er entwickelt die Pflichten eines Wählers für den Senat, wendet sich besonders an die ländlichen Delegirten, denen er zeigt, was die Verfassung mit dem Senate bezweckt und was eine gute Verfassung eines republikanischen Landes werth ist. Gambetta eifert nicht, weil er eine Niederlage der republikanischen Seite fürchtet, er eifert für das Ganze, Große des Vaterlandes. Die Senatswähler sollen, so schließt er, wohl bedenken, daß das Vaterland auf sie schaut, daß ihre Namen in die Geschichtsbücher eingetragen werden und sie Fluch oder Segen von der Nachwelt zu erwarten haben, je nach den Folgen der entscheidenden That, zu der sie auf den 30. Januar berufen sind. Gambetta hat nie wärmer, patriotischer, milder gesprochen, als hier; aber er mochte es für nöthig halten, sich so breit und so wortreich auszudrücken, damit auch der Delegirte von der mäßigsten Fassungskraft sich im Gewissen ergriffen fühle.

Paris, 21. Januar. Die bereits telegraphisch gemeldeten Erklärungen, welche Buffet gestern über die ihm vorgeworfenen ungesetzlichen Wahlbeeinflussungen im ständigen Ausschuß abgegeben, haben im höchsten Grade mißfallen. Selbst die orleanistischen Blätter sind unzufrieden und der Ansicht, daß seine Erklärungen keine Gnade vor der zukünftigen Kammer finden werden. Justizminister Dufaure weigert sich, im ständigen Ausschuß zu erscheinen, da er die Verantwortwortlichkeit für Buffet's persönliche Politik nicht theilen wollte. — Thiers tritt im 9. Arrondissement von Paris als Kandidat für die Deputirtenkammer auf. Heute war Ministerrath. Buffet machte Mittheilungen über die Sonntagswahlen. Ueber das allgemeine Resultat bringen die offiziellen Blätter noch immer nichts Bestimmtes. Der „Moniteur" behauptet nur wieder, daß man schon jetzt erklären könne, daß die Majorität der Senatoren konservativ-konstitutionell und aufrichtig Mac Mahonisch sein werde. Was dies heißen soll, weiß man natürlich nicht genau. Nach den Zählungen der gemäßigten republikanischen Komité's sollen die Republikaner aller Schattirungen bis jetzt auf 95 Sitze zählen können. Da sie bereits 60 Sitze haben, so würden sie im Senat eine Mehrheit von 5 Stimmen haben. Laut „Moniteur" sollen die Bonapartisten nur in fünf Departements Sieger sein, im Gers, in der Untern Charente, in Corsika, in der Gironde und im Pas de Calais. In den Vogesen wird der Kampf zwischen beiden gleich starken Parteien mit jedem Tage hartnäckiger. In manchen Departements wurden die republikanischen Blätter gebeten, keinen vorlauten Optimismus zu zeigen und den liberalen Delegirten nicht die Präfekten, Pfarrer ꝛc. auf den Hals zu hetzen, die noch zwischen Thür und Angel Bekehrungen anstellen. Bischof Dupanloup ein geborener Savoyarde und als solcher im Lande der Murmelthiere sehr einflußreich, hat an alle seine Freunde geschrieben, sie möchten sich bei dem Wahlkampfe tapfer halten. Hand in Hand mit diesen Leuten benutzte Mermillod seinen Einfluß auf den savoyischen Klerus.

Italien.

Rom, 17. Januar. Der wiener „Pol. Korr." wird unter heutigem Datum Nachstehendes geschrieben:

Die Hauptmotive, auf welchen die von den Vertheidigern der Verurtheilten im Prozesse Luciani eingebrachte Nichtigkeitsbeschwerde fußt, sind, wie verlautet, folgende: 1. Den Bestimmungen des Strafgesetzes entgegen wurden Auszüge aus Gefängniß-Registern zur Verlesung gebracht, welchen jede Unterschrift fehlte. 2. Sei die erste den Geschworenen vorgelegte Frage ungenau und unrichtig, indem in derselben gegen Luciani die Anklage als Haupturheber des Verbrechens und als Mitschuldiger kumulirt wurde. Die weitere Motivirung bezieht sich auf Ungenauigkeiten in der Zeugenvernehmung und endlich auf die abgelehnte Vereidigung mehrerer Zeugen. Auch die übrigen Advokaten haben Bemerkungen in diesem Sinne gemacht; doch scheinen dieselben nicht gewichtig genug zu sein, um die Wiederaufnahme des Prozesses zu veranlassen. — Der deutsche Geschichtsschreiber Gregorovius wurde auf Grund einer von ihm verfaßten, sehr sympathischen Brochure über die Stadt Andria, deren historische Wichtigkeit zur Zeit Friedrichs II. und Manfreds er hervorhob, zum Ehrenbürger dieser Stadt ernannt. Acht Tage nach diesem Beschlusse aber las man im „Constituzionale" von Trani einen Artikel desselben Autors, der die Stadt als schmutzig schildert und sagt, daß man nach Sonnenuntergang dort Niemanden mehr außer dem Hause antreffe. Worauf der Stadtrath dekretirte, daß dem Gregorovius das Ehrenbürgerrecht von Andria wieder entzogen werde. — Das schon seit längerer Zeit angekündigte Konsistorium soll nun definitiv am 24. Januar stattfinden.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 24. Januar.

r. **In der katholischen St. Adalbertsgemeinde** fand am 17. d. M. eine Nachwahl von 4 Kirchenvorstehern und 12 Gemeindevertretern statt, indem bei der Wahl am 9. Oktober v. J. nur 6 Kirchenvorsteher und 18 Gemeindevertreter gewählt worden waren, während die Zahl der Kirchenvorsteher 10 und die der Gemeindevertreter 30 betragen sollte. Es war demnach von der kgl. Regierung eine Nachwahl angeordnet worden. Die Betheiligung an derselben war eine erheblich geringere als bei der ersten Wahl; denn während damals 256 Stimmen abgegeben wurden, betrug diesmal die Anzahl der Stimmen nur 94. Der Wahlvorstand bestand aus dem Rentier Ambrosius Hugger (Wahlvorsteher); dem Fabrikbesitzer Anton Krzyzanowski, den Eigenthümern Vinzent Kapalczynski, Woyciech Pflaum, Woyciech Dzidek. Einstimmig wurden gewählt zu Kirchenvorstehern: Der Fischermeister Theodor Tuszewski, die Eigenthümer Joseph Mager, Kaspar Kasprzak, Woyciech Muth, die 3 letzteren sämmtlich in Jerzyce; zu Gemeindevertretern: der Eigenthümer Kandulski, der Lehrer Buchowski, der Eigenthümer Woyciech Fintzel (Winiary), die Wirthe Plotkowski (Winiary), Adam Dziurkiewicz (Jerzyce), Johann Dziurkiewicz (Jerzyce), Lorenz Kayser (Jerzyce), Peter Flaum (Jerzyce), Michael Palacz (Jerzyce), Andreas Gensler (Jerzyce), Schmied Waligorski (Jerzyce), Srozak (Strzeszyno). Bei der Wahl am 9. Oktober v. J. waren in den Kirchenvorstand gewählt worden: Der Fabrikbesitzer A. Krzyzanowski, der Bäckermeister Fechtmeyer, der Kreisgerichtsrath Motty, der Mühlenbesitzer A. Swinarski, der Wirth Kas. Kurkowiak (Winiary), der Wirth Adam Remlin (Jerzyce); in die Gemeindevertretung unter Anderem: der Mühlenbesitzer Karl Kratochwill und der Konservator Dr. Feldmanowski ꝛc. — Im Ganzen befinden sich unter den 10 Kirchenvorstehern 5 Ackerwirthe aus den Ortschaften Winiary und Jerzyce (darunter drei mit deutschen Namen, polonisirte Bamberger) und unter den 30 Gemeindevertretern 21 Ackerwirthe aus den Ortschaften Jerzyce, Winiary, Naramowice, Strzeszyno (darunter 6 Bamberger).

r. **Der Verein zur Prämiirung treuer weiblicher Dienstboten** wird am Donnerstage im Magistrats-Sitzungssaale Abends 8 Uhr seine Generalversammlung abhalten. Der Verein hat trotz der kurzen Zeit seines Bestehens bereits so segensreiche Früchte getragen und zur sittlichen Hebung der Dienstboten in solchem Maße beigetragen, daß durch diese Leistungen die Nothwendigkeit eines derartigen Vereins wohl hinlänglich bewiesen worden ist. Derselbe wird seine Aufgabe um so besser erfüllen können, wenn die Betheiligung eine noch weit lebhaftere sein wird, als sie es bisher war. Es ergeht demnach an alle Herrschaften, denen daran gelegen ist, treue, zuverlässige Dienstboten zu haben, in ihrem eigenen, wie im allgemeinen Interesse die Bitte, durch recht zahlreichen Beitritt die Ziele des Vereins mit fördern zu helfen.

— **Zoologischer Garten.** Die 3 Wapitihirsche (1 Spießer und 2 Mutterthiere), welche am Sonnabend hier im zoologischen Garten angelangt sind, gehören zu der größten Art nordamerikanischer Hirsche und sind vom Vorstande des Vereins „Zoologischer Garten" für den Preis von 375 M. angekauft worden. Sie stammen aus dem Park des Herrn Grafen zu Solms auf Klitschdorf bei Bunzlau, und wurden der Sicherheit halber von einem Forstbeamten des Herrn Grafen hierher gebracht. Es dürften größere und schönere Hirsche hier noch nicht gesehen worden sein. Sie befinden sich in einem neuen Gehege mit Stall hinter dem Affenhause.

— **Eine silberne Cylinderuhr** (Nr. 1012) mit Goldrand und Sekundenzeiger ist nebst zugehöriger Talmikette am Sonntag Abend im Volksgarten abhanden gekommen. Der Wiederbringer erhält in dem Komtoir der Posener Zeitung eine angemessene Belohnung.

— **Standesamt der Stadt Posen.** In der Woche vom 16. bis incl. 22. Januar sind zu den Standesregistern angemeldet worden:

I. 50 Geburten (3 weniger als in vorhergehender Woche), und zwar 27 männliche und 23 weibliche, darunter 4 uneheliche.

II. 35 Sterbefälle (also 13 mehr als in voriger Woche). Die Zahl der Geborenen überragt daher die der Gestorbenen um 15. Von den Gestorbenen waren 19 männlich, 16 weiblich, und befanden sich darunter 7 Kinder unter 1 Jahre.

III. 12 Eheschließungen. Von diesen waren 4 rein evangelisch, d. h. beide Theile evangelisch: 6 rein katholisch. Bei 1 Mischehe war der Mann katholisch, die Frau evangelisch, und bei 1 Mischehe die Frau katholisch und der Mann evangelisch. Vor der Verehelichung wohnte 1 Paar in einem und demselben Hause. 15 der Geborenen stammen aus evangelischen, 22 aus katholischen, 10 aus mosaischen, 2 aus gemischten und 1 aus lutherischer Ehe. Von den 35 Gestorbenen waren 11 evangelisch, 21 katholisch, 3 mosaisch.

— **Aus dem pleschener Kreise** berichtet man dem „Kur. Pozn.", daß der neugewählte Kirchenvorstand zu Jedlec an den Diözesanverwalter Herrn Landrath Nollau unter dem 11. ein Schreiben gerichtet hatte, worin dieser davon benachrichtigt wurde, daß die Uebergabe des Kirchenvermögens zu Jedlec wegen der Krankheit des Propstes Dr. Basiński aus Turско (Jedlec ist die Filiale von Turско) noch nicht habe stattfinden können. Auch sprachen die Kirchenvorstandsmitglieder „ein für alle Mal" die Bitte um Korrespondenz in polnischer Sprache aus, da sie der deutschen Sprache nicht mächtig seien. Dies Protokoll sandte der k. Kommissarius unter dem 18. dem Kirchenvorstande zu Händen des Herrn Obrąpalski zurück, mit der nochmaligen Aufforderung, das Kirchenvermögen so schnell als möglich von dem Propste Dr. Basiński zu übernehmen und das Protokoll an den Diözesanverwalter abzusenden. In Bezug auf den Antrag, um Korrespondez in polnischer Sprache, gab Herr Nollau dem Kirchenvorstande folgende Antwort:

„Was die an mich gestellte Anforderung um Führung der Korrespondenz mit dem Kirchenvorstande in polnischer Sprache anbetrifft, so bemerke ich hierdurch ergebenst, daß ich diesem Ersuche nicht entsprechen kann, weil mir nicht die genügende Anzahl von Dolmetscher zu Gebote steht."

Zugleich forderte Herr Nollau den Kirchenvorstand auf, Amts-

Diese Regeln über die Bezeichnung der Vokallänge sind nicht irgend wie neue Festsetzungen, sondern es wird nur durch dieselben der feststehende, im Wesentlichen konsequente Schreibgebrauch auf die einfachsten Gesichtspunkte zurückgeführt, von denen aus sich seine Regelmäßigkeit überblicken läßt. Von den Vorbemerkungen sprechen die beiden ersten Paragraphen solche Sätze aus, die schon seit langer Zeit in jedem deutschsprachlichen Unterrichte vorkommen; der zweite Satz des dritten Paragraphen enthält eine, zuerst von Raumer in seiner Berathungsvorlage „Zur Begründung ꝛc." ausgesprochene Beobachtung zu welcher er, nach Anführung der etwa zu erhebenden Einwände bemerkt: „Aber alle etwa aufzutreibenden Ausnahmen zusammengenommen, wird man nicht viel grammatische Regeln finden, die im Verhältniß zu ihrem gesammten Umfange so wenige Ausnahmen zeigen, wie unsere obige Regel."

Hieraus nun zog die Konferenz in ihrer Majorität (11 Stimmen gegen 3, Sanders, Scherer, Töche) für die Bezeichnung der Vokallänge diese Folgerungen:

„Die Länge wird nur bei den Vokalen **i** und **o** bezeichnet, die sowohl in betonten, als auch in unbetonten Silben vorkommen, und zwar fast regelmäßig bei **i**, oft auch bei **e**", worauf sodann die verschiedene Bezeichnung der Länge dieser Vokale dem bestehenden Gebrauche gemäß und die scheinbaren, sowie die wirklichen Ausnahmen unter einfache Rubriken gebracht werden.

„Im übrigen (d. h. bei den Vokalen **a ä o ö u ü**) wird die Länge der Vokale durch besondere Zeichen nicht „ausgedrückt."

Man würde also hiernach z. B. Wal, wälen ohne Dehnungsbuchstaben schreiben, wie schmal, schmälern, lam, wie Gram, Wan wie Schwan, faren wie sparen, wonen wie schonen, stönen wie krönen, Mumke wie Blume, füren wie spüren u. s. f. Dagegen bleibt das h in den Fällen, wo es dazu dient, die Verwandtschaft mit anderen, in der gegenwärtigen Sprache vorhandenen Wörtern zu bezeichnen (z. B. Ohm zu Oheim, stahl zu stehlen), ferner in einzelnen Fällen, wo durch dasselbe (oder durch Vokalverdoppelung) gleichlautende oder nur durch die Quantität unterschiedene Wörter gesondert werden, z. B. das Boot und das Bot, d. h. die Vorladung fahnden und fanden), endlich wo es nicht Dehnungszeichen ist, (z. B. drehen, glühen, höher u. a.)

Die Majorität der Konferenz, welche diese Normen im Unterricht und im sonstigen Schreibgebrauche anzunehmen empfahl, verkannte keineswegs die, überdies von den ablehnenden Stimmen nachdrücklichst hervorgehobene Entfernung von dem üblichen Schreibgebrauche, welche hierdurch veranlaßt würde. Aber sie war der Ueberzeugung, dennoch dem zu Anfang konstatirten Grundsatze treu geblieben zu sein, daß nur die dem bisherigen Entwicklungsgange schon angebahnten und vorbereiteten Aenderungen sollten zur Ausführung kommen; denn ohne daß die erwähnte Beobachtung über die Betonung der Vokale **a ä o ö u ü** bisher zum Ausdruck gekommen sei, habe sich doch die instinktive Entwickelung des Schreibgebrauchs auf die Beseitigung der Dehnungsbuchstaben nach den genannten Vokalen gerichtet und habe nur aus einer in orthographischen Dingen bedenklichen ästhetischen Empfindlichkeit nur meist solche Wörter verschont, welche bei einfachen konsonantischen oder bei vokalischem Anlaute durch Beseitigung des h zu klein zu werden schienen. Ferner bringe die empfohlene Regel der wichtigen Bezeichnung der Quantität keine Beeinträchtigung, wie die beigefügten Analogien veranschaulichen könnten, und unterscheide sich daher wesentlich von dem Vorgange derer, welche aus historistischen Gründen oder zum Zweck kleinlicher Buchstabenersparniß im für ihm, der irige für der ihrige schreiben, und ziehe vielmehr gegen solches Verfahren bei den Vokalen **i** und **e** eine feste Grenze. Was endlich das Maß der Entfernung von dem üblichen Schreib- und Druckgebrauche betrifft, so suchten zwei Mitglieder der Konferenz (Höpfner, Kuhn) gegenüber der Einwirkung blos subjektiver Antipathie ein objektives Maß zu konstatiren, indem sie zwanzig kompresse Druckseiten (gr. 8) von verschiedenem Inhalte verglichen, um zu ermitteln, in wie vielen Fällen durch die empfohlene Regel, einschließlich der weiterhin zu erwähnenden Vereinfachung des **th**, zu **t** sich das Wortbild ändere, wobei sich ergab, daß ungefähr im Durchschnitt das 60. Wort dadurch betroffen werde. Für den Abdruck des vollständigen Protokolls ist beabsichtigt, die vorgeschlagene Orthographie durch den Probedruck einer Seite zu veranschaulichen.

Trotz der dargelegten Momente mußte es zweifelhaft erscheinen, ob für die empfohlene Regel diejenige Einigung zu erreichen sei, welche diesen Berathungen als Ziel vorgezeichnet war. Daher wurde der Antrag gestellt: Falls die Annahme der vorher bezeichneten Regel auf unbesiegbare Hindernisse stoße, die unveränderte Raumersche Vorlage über dieselben Punkte zur Annahme zu empfehlen.

Diese Vorlage giebt nämlich in dem fraglichen Abschnitte, fast genau übereinstimmend mit dem weit verbreiteten berliner Regelnbuche, im wesentlichen nichts anderes, als die Fixirung des gegenwärtig bestehenden Gebrauches in Betreff der Dehnungsbuchstaben. Dieser Antrag wurde als eventueller, ohne den prinzipalen aufzuheben, mit 9 Stimmen gegen 5 (Duden, Höpfner, Imelmann, Kuhn, Wilmanns) angenommen.

Eine eigenthümliche Stellung in dem Bereiche des Dehnungs-**h** nimmt die Buchstabenverbindung **th** ein und wurde dem entsprechend von der Konferenz abgesondert von den vorherigen Fällen in Erwägung gezogen. Offenbar wird das **th** im Anlaute von Wörtern wie Thal, That, im Auslaute von Wörtern wie Muth, Gluth nicht anders gesprochen als das **t** in Wörtern wie Tag, Tadel, Gut. Wir haben überdies aus dem 16. Jahrhundert noch das ausdrückliche Zeugniß, daß das **h** dem **t** im Schreibgebrauche hinzugefügt wurde, ausschließlich um die Länge des dem **t** folgenden oder vorausgehenden Vokales zu bezeichnen, und aus der Zeit des in dieser Hinsicht sich erst festsetzenden Schreibgebrauches kann man nur beobachten, daß in demselben Buche gedruckt ist Tat, That, Taht, Tath. Das Irrationelle dieses Verfahrens, die Länge des Vokales an dem anlautenden oder auslautenden Konsonanten zu bezeichnen, welcher mit der Quantecität des fraglichen Vokales nichts zu schaffen hat, ferner die Inkonsequenz, mit welcher dieses **th** in Wörter mit kurzem Vokal, z. B. Thurm, Wirth, eingedrungen ist, liegen so augenscheinlich zu Tage, daß es ganz begreiflich ist, wenn das **h** in der Verbindung **th** in deutschen Wörtern viel mehr erschüttert ist, als irgend ein anderer Dehnungsbuchstabe, und zwar nicht etwa blos durch Grammatiker, welche sich der Reform der Rechtschreibung zuwendeten, sondern auch im Schreibgebrauch angesehener und viel gelesener Schriftsteller. Es handelt sich dabei ausschließlich um deutsche Wörter, nicht um die aus fremden Sprachen aufgenommenen, auf deren orthographische Behandlung an späterer Stelle eingegangen wird, auch nicht um einige Personen- und Vornamen, wie Lothar, Günther, in denen das, ursprünglich zwei Silben angehörige **t** und **h** beibehalten ist, auch nachdem das Wort aufgehört hat, dem allgemeinen Sprachbewußtsein als ein zusammengesetztes zu erscheinen. Bei dieser Lage der Sache fand der Antrag, das **th** in allen deutschen Wörtern zu beseitigen, in denen es nur das Zeichen für den Laut **t** und die Dehnung des Vokales ist, die fast einstimmige Billigung der Konferenz. (13 Stimmen gegen 1, Sanders). Sollten sich indessen der Einführung auch dieser Regel in die Schulen Hindernisse entgegenstellen, so empfahl die Konferenz eventuell — wiederum ohne dadurch die prinzipale Erklärung ihrer Ueberzeugung aufzuheben — mit 8 Stimmen gegen 6 die Annahme der Raumerschen Vorlage, welche, wie das berliner Regelnbuch, sich auf Fixirung des schon gegenwärtig allgemein oder ausreichend verbreiteten Gebrauches beschränkt.

Ein Gedenktag.

Der 24. Januar 1876 ist der hundertste Geburtstag eines der originellsten Poeten, welche die deutsche Romantik hervorgebracht hat: E. T. A. Hoffmann's, des Verfassers der „Nachtstücke in Callot's Manier", der „Kreisleriana", des „Kater Murr", der „Serapionsbrüder" u. s. w. Es liegt nicht in unserer Absicht, auf die eigenthümliche Erscheinung dieses Mannes biographisch oder literarhistorisch einzugehen. Sein vielbewegtes Leben ist ja in großen Umrissen so ziemlich allbekannt, und über seine poetischen Schöpfungen hat die Literaturgeschichte schon lange ihr Urtheil gesprochen. Wir möchten anläßlich seines 100. Geburtstages nur daran erinnern, daß Hoffmann sich eine kurze Zeit

siegel mit deutscher Inschrift anfertigen zu lassen. Der Korrespondent des „Kur. Pozn." bemerkt dazu, die Kirchenkasse zu Jedlec sei so arm, daß wenn aus ihren Mitteln das neue Kirchensiegel angeschafft werden sollte, „die Kirche für einige Zeit geschlossen werden müßte und kein Gottesdienst abgehalten werden könnte."

R. **Aus dem Kreise Buk**, 20. Januar. [Lehrermangel.] Wie bedeutend der Lehrermangel in unserer Provinz noch immer ist, dürfte die Thatsache bekunden, daß in der zum Lokalschulinspektionsbezirke Neutomischel gehörigen Landgemeinde Neurose die evangelische Lehrerstelle seit dem 1. Oktober 1874 unbesetzt ist. Die Folge hievon ist, daß die schulpflichtigen Kinder dieser Gemeinde seit länger als 1½ Jahren — auch nicht den geringsten Schulunterricht erhalten. Eine Vertretung dieser Stelle durch die Nachbarlehrer läßt sich nicht ermöglichen, weil die meisten derselben zu entfernt von der Ortschaft Neurose wohnen und der zunächst wohnende Lehrer eine von circa 160 Kindern besuchte Schule hat, welche ohnehin seine ganze Kraft in Anspruch nimmt. Bemerkenswerth ist, daß während der langen Vakanz auch nicht ein Bewerber für diese Stelle sich gefunden hat und daß die wiederholt von der Schulgemeinde an die königl. Regierung zu Posen gerichteten Gesuche um Besetzung der vakanten Lehrerstelle noch bis heute nicht berücksichtigt worden sind. Da sich unter diesen Umständen die Beseitigung des Nothstandes, welcher von den Familienvätern schwer empfunden wird, noch gar nicht absehen läßt, so wurde in einer vor einiger Zeit abgehaltenen Gemeinde-Versammlung von einem Mitgliede der Schulsozietät, einem alten Landwirthe der Antrag gestellt, ihm die Lehrerstelle bis auf Weiteres zu übertragen. Er bemerkte hierzu, er vermöge zwar nicht den Kindern die geforderten Kenntnisse anzueignen, doch wolle er sie wenigstens beten lehren. Wenn die Gemeinde dem Antrage des guten Alten nicht willfahrte, so geschah es nur deshalb, weil sie voraussetzte, die Regierung würde ihre Genehmigung zu dieser Verwaltung der Schulstelle nicht geben.

□ **Graetz**, 22. Januar. [Diskonto-Gesellschaft.] Kürzlich fand eine General-Versammlung der hiesigen Diskonto-Gesellschaft statt, in welcher der Direktor derselben den Verwaltungsbericht pro 1875 vortrug. Danach zählte der Verein am Schlusse des Jahres 73 Mitglieder, deren Guthaben von 25,522 M. 1 Pf. am Ende des Jahres 1874 im verflossenen Jahre auf 27,460 M. 57 Pf. gestiegen ist. Ebenso haben sich die Depositen von Privaten im Jahre 1875 von 36,479 M. 22. Pf auf 52,173 M. 38 Pf. vermehrt, welche mit 4 und 5 pCt. verzinst werden, und der Reservefond ist von 809 M. 28 Pf. auf 836 M. 28 Pf. angewachsen. Der Kassenumsatz betrug im Ganzen in Einnahme und Ausgabe 927,433 M. 31 Pf. und die ausstehenden Forderungen des Vereins am Jahresschlusse 92,973 M. 50 Pf., dagegen schuldet der Verein außer den Depositen noch für Darlehne gegen weiter diskontirte Wechsel 7750 M. Die Zinsen Einnahme betrug 7622 M. 97 Pf., wovon abzuschreiben waren: Zinsen für weiter diskontirte Wechsel und Depositen 2571 M. 79 Pf., Anticipando-Zinsen pro 1876 982 M. 2 Pf., Geschäftsunkosten 61 M. 20 Pf., Abschreibung vom Utensilienkonto 34 M. 62 Pf. Verwaltungskosten des Vorstandes 1324 M 45 Pf., so daß also ein Reingewinn v. 2648 M. 89 Pf. verbleibt Derselbe wurde zu 9 pCt. Dividende mit 2368 M. 48 Pf. unter die Mitglieder vertheilt und der Rest mit 280 M. 41 Pf dem Reservefonds überwiesen, so daß derselbe jetzt 1115 M 74 Pf. beträgt. Die Bilance schließt in Aktiva und Passiva mit 94,818 M. 38 Pf. Zu Vorstehern sind für das Jahr 1876 wiedergewählt: Kaufmann A. Herzfeld als Direktor, Kaufmann B. Greiffenberg als Kassirer und Kantor Otto als Kontroleur, in den Ausschuß sind wieder resp. neugewählt: Brauereibesitzer Bähnisch (Vorsitzender), Brauereibesitzer Grünberg (Stellvertreter), Lehrer Herberg, Kaufmann Kempner und Kaufmann Tarlau.

Rawitsch, 23 Januar. Am 20. traf der Oberst z. D., Herr Strafanstaltsdirektor Patzke von Rendsburg nach mehrjähriger Abwesenheit hierselbst ein, um die Direktorialgeschäfte wieder in vollem Umfange zu übernehmen.

Gnesen, 19 Januar [Landwehr- und Turnverein. Trichinen Nachträglicher Zuschuß zur Alterszulage] Der hiesige Landwehrverein veranstaltete gestern eine gesellige Zusammenkunft. Herr Major Beyer der Vorsitzende des Vereins, erinnerte die Kameraden an die Wichtigkeit des 18. Januar, da vor 175 Jahren Preußen zum Königreich, vor 5 Jahren Wilhelm I. zum deutschen Kaiser proklamirt wurde, und brachte ein Hoch auf den Kaiser aus; Herr Hauptmann v. Bitow schloß sich daran mit einem Hoch auf das deutsche Reich. Hierauf hielt Herr Gymnasiallehrer Grünberg einen Vortrag über die „Errungenschaften durch Entdeckungsreisen und Nordpolfahrten". Herr Maurermeister Tyrocke trug durch poetische Vorträge zur Unterhaltung bei. — Dem Turnverein ist vom Provinzial-Schulkollegium die Turnhalle des Gymnasiums zur Benutzung überlassen worden unter der Bedingung, für die Abnutzung der Geräthe pro Abend 50 Pf zu entrichten. — In diesen Tagen wurden hier seit Einführung der obligatorischen Fleischschau die ersten Trichinen bei zwei Schweinen entdeckt. Das Fleisch wurde sofort mit Beschlag belegt und die Käufer desselben zur schleunigen Ablieferung des schon gekauften Fleisches polizeilich aufgefordert. — Von den drei ältesten Lehrern der ev. Elementarschule erhielten nachträglich der erste 72, der zweite 39, der dritte 27 M. Zuschuß zur Alterszulage pro 1875. Im Fonds für Alterszulagen und Aufbesserung der Minimal-Gehälter für das Vorjahr muß demnach ein Ueberschuß gewesen sein. — Der Gymnasiallehrer Mischke (nicht Nitschke) welcher in Prima und Sekunda unseres kath. Gymnasiums nach der Enthebung des Geistlichen Tasch den Religionsunterricht ertheilt hat selbstverständlich keine missio canonica.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Durch den so eben im Verlage von Franz Wagner in Leipzig erschienenen „Führer durch die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, Handbuch für Geschäfts- und Vergnügungs-Reisende, insbesondere für die Besucher der internationalen Ausstellung in Philadelphia, von Dr. jur. Ludwig", ist in Rücksicht auf den sich fortwährend steigernden Reise- und Geschäfts Verkehr unseres Erdtheils mit dem Westen eine seither fühlbare Lücke in unserer Reiseliteratur ausgefüllt worden. Zunächst werden insbesondere alle bei Anlaß der vom Mai d. J. ab in Philadelphia stattfindenden internationalen Ausstellung nach Amerika Reisenden sich die Vortheile dieses Amerikaführers zu Nutzen machen können, da vom Verfasser im Text sowohl als auch durch Beigabe vorzüglich ausgeführter Abbildungen sämmtlicher Ausstellungs-Gebäude und eines Situationsplanes des Ausstellungs-Terrains auf dieselbe speziell Rücksicht genommen ist. Im Uebrigen stimmen wir dem Verfasser darin vollkommen bei, daß er seinem „Führer" einen allgemeineren Charakter verlieh, denn jeder Reisende, zu welchem Zwecke er auch immer seinen Fuß auf amerikanischen Boden setzen mag, wird nach Aufwendung der hier gebotenen größeren Opfer an Zeit und Geld doch so viel wie irgend möglich, Amerika's Land und Leute, Handel und Industrie, so wie die großartigen Naturschätze und Schönheiten dieses Welttheils bewundern und kennen lernen wollen. Bei dem sichtlichen Bestreben des Verfassers, das in jeder Beziehung Wichtigste und Hervorragendste des Vereinigten Staaten Gebietes in gedrängter Kürze vorzuführen, und durch die vorzüglichen Verkehrsmittel Amerikas wird es dem Reisenden an der Hand dieses Führers leicht gelingen, selbst bei spärlich bemessener Zeit alle diejenigen Gegenden Nordamerikas mit Nutzen zu besuchen, welche kennen zu lernen ihm seine speziellen Interessen wünschenswerth erscheinen lassen. Die ferner beigegebenen Karten und Pläne sind gut gearbeitet und das praktisch gebundene Buch auch äußerlich für seinen Zweck handlich und bequem gestaltet. Der Preis von 4 Mark 50 Pf. ist mäßig.

Vermischtes.

* **Die beiden Ulanen**, welche in Riesenburg jenen Akt der höchsten Rohheit vollführten, über den wir berichteten, sind bereits durch militärische Eskorte nach Danzig transportirt worden.

Verantwortlicher Redakteur. Dr. Julius Wasner in Posen.

Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 24. Januar. Der Reichstag nahm den sogenannten Paragraphen Duchesne der Strafgesetznovelle in zweiter Lesung mit 141 gegen 133 Stimmen in der von Kloeppel und Marquardsen vorgeschlagenen Fassung an, welche prinzipiell mit den Kommissionsanträgen übereinstimmt und einen Theil derselben sogar wörtlich in sich aufnimmt, den Begriff des Verbrechens aber noch bestimmter präzisirt. Staatssekretär v. Bülow betonte, es handle sich nicht um den einzelnen Fall Duchesne, sondern um eine allgemeine Strafvorschrift für bisher nicht strafgesetzlich erreichbare Vergehen.

Berlin, 24. Januar. Unter Bezugnahme auf die englische Uebersetzung der Schrift „Pro Nihilo" veröffentlicht der Reichsanzeiger, um die öffentliche Meinung Englands über die schon vor Jahren über Arnim in den höchsten Kreisen gehegte Ansicht aufzuklären, zwei Berichte Bismarcks an den Kaiser vom 5. Dezember 1872 und vom 14. April 1873. Im ersten Berichte bittet Bismarck den Kaiser, den Berichten Arnims nicht das Gewicht beizulegen, welches objektive und gewissenhafte Darstellungen beanspruchen könnten, da Arnim leicht persönlichen Eindrücken die Herrschaft über sein politisches Urtheil einräume. Der zweite Bericht weist auf Arnims unvollständiges und wahrheitswidriges Referat über die französischen Konventionsverhandlungen hin, ferner auf den Umstand, daß Arnim bereits im letzten Herbst eine Bismarck entgegengesetzte Politik bezüglich Thiers angerathen habe und betont die Unmöglichkeit, sich die dienstliche Autorität durch schriftliche Diskussion zu erkämpfen. Bismarck erinnert den Kaiser daran, daß, als von der Versetzung Arnims von Paris nach London die Rede war, von dort der heftigste Protest erfolgte wegen Arnims Neigung zur Intrigue und Unwahrheit, man würde kein Wort glauben, was er sagen könnte. Gegenüber den Anklagen eines Mannes von diesem Rufe bittet Bismarck den Kaiser, Arnim anzuweisen, daß er die dienstlichen Beschwerden auf dienstlichem Wege einreiche.

Wien 24. Januar. Die „Neue Fr. Presse" schreibt: Am letzten Freitag wurde in der Versammlung der Herrenhausmitglieder bezüglich der ungarischen Verhandlungen beschlossen, keiner weiteren Lockerung des Einheitsbandes der Monarchie zuzustimmen, weil dies einer Mehrbelastung der diesseitigen Reichshälfte oder der Schädigung ihrer Kreditverhältnisse gleichkäme, ferner wurde beschlossen, diese Ansicht als diejenige des gesammten Herrenhauses dem Ministerium kundzugeben. Mit dieser Mission wurden zwei Mitglieder betraut, welche sich inzwischen derselben bereits entledigt haben.

Auf den Bericht vom 29. Dezember v. J. will Ich dem zurückgehenden, in Folge der Beschlüsse des 18. Posenschen Provinzial-Landtages vom 11., 12. und 18. Oktober 1875 aufgestellten

Fünften Nachtrage zu dem revidirten Reglement für die Feuer-Sozietät der Provinz Posen vom 9. September 1863

hierdurch Meine Genehmigung ertheilen.

Berlin, den 10. Januar 1876.

Wilhelm.

Gr. zu Eulenburg.

An den Minister des Innern.

Fünfter Nachtrag zu dem revidirten Reglement für die Feuer-Sozietät der Provinz Posen vom 9. September 1863 (Ges.-S. S. 577 ff.)

Vergleiche 1. Nachtrag vom 1. Oktober 1866 (Ges.-S. S. 610 ff.)
" 2. Nachtrag vom 25. Oktober 1871 (Ges.-S. S. 517),
" 3. Nachtrag vom 22. Mai 1872 (Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Posen Seite 190, resp. der Königlichen Regierung zu Bromberg Seite 172 ff),
" 4. Nachtrag vom 12. August 1874 (Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Posen Seite 333 ff. resp. der Königlichen Regierung zu Bromberg Seite 337 ff.)

Zu § 18. An Stelle der Zahl 25 tritt die Zahl 100.

Zu § 20. An Stelle des § 20 des 4 Nachtrages vom 12. August 1874, Alinea 1 und 2 treten folgende Bestimmungen:

Die Schätzer werden auf Vorschlag der Kreisdirektion aus den Eingesessenen des Kreises von der Provinzial-Direktion erwählt und nach deren Bestimmung demnächst in Eid und Pflicht genommen, nachdem wegen ihrer Vergütung nach den bei gerichtlichen Geschäften für Taxatoren bestehenden Grundsätzen mit ihnen ein Abkommen getroffen ist.

Bei den Versicherungssummen bis 24,000 M. für ein Gebäude, welches nicht zu den gefährlichen Risiken (§ 6 des Reglements) gehört, genügt das Gutachten eines Schätzers; über 24,000 M. und bei den vorgedachten feuergefährlichen Risiken, sofern die Versicherungssumme für das einzelne Gebäude 6000 M. übersteigt, sowie bei Windmühlen über 3000 M. Werth, ist die Einschätzung durch zwei Schätzer erforderlich.

Den Versicherungsnehmern steht es übrigens frei, sich ohne Vermittelung der im § 14 (vierter Nachtrag) gedachten Behörden wegen ihrer Einschätzung direkt an die Schätzer oder königlichen Baubeamten zu wenden.

Die Kosten der Einschätzung hat in jedem Falle der Versicherungsnehmer zu tragen. Im Streitfalle werden diese Kosten von der Provinzial-Direktion unter Berücksichtigung der gleichzeitig erfolgten örtlichen Prüfungen festgesetzt und soweit erforderlich, gleich den Beiträgen im Verwaltungswege eingezogen

Ausnahmsweise kann die Provinzial-Direktion statt der Schätzer geeignete Beamte der Sozietät auf Kosten der letzteren mit der Einschätzung beauftragen.

Schlußbestimmung. Vorstehende Verordnung zu § 20 tritt zugleich mit der Publikation in Kraft und findet auch auf die bereits mit Vorbehalt genehmigten Versicherungen Anwendung.

(Beilage.)

hindurch auch in Posen aufgehalten hat. Nachdem er am 27. März 1800 das dritte juristische Staatsexamen glänzend bestanden, wurde er bald darauf als Assessor bei der Regierung in Posen angestellt, und von seinem Freunde Hippel begleitet, kam Hoffmann in der Hauptstadt der ehemaligen polnischen Provinz an. Sehr bald wurde er hier von dem wildesten Strudel ausschweifender Geselligkeit ergriffen, deren berauschenden Freuden er sich grundsätzlich hingab, um seinem Schicksal Hohn zu bieten. „Ein Kampf von Gefühl, Vorsätzen, die sich geradezu wiedersprachen, tobte schon seit ein paar Monaten in seinem Innern, — er wollte sich betäuben, und wurde das, was Schulrektoren, Prediger, Onkels und Tanten liederlich nennen" (seine eigenen Worte). Indessen sollte diesem unheimlichen Uebermuth sehr bald ein Ziel gesetzt werden. Hoffmann hatte eine Menge sauber kolorirter Blätter angefertigt, welche die boshaftesten Anspielungen auf allgemein gekannte Verhältnisse und Persönlichkeiten in karikirter Weise enthielten. Diese Bilder wurden von einem als Krämer verkleideten Freunde auf einem Maskenballe ausgegeben und erregten einen Sturm der Entrüstung gegen den sofort errathenen Urheber derselben. Ein hochgestellter Mann, der sich am Meisten beleidigt fühlte, brachte den Vorfall in Berlin zur Anzeige, und der Herr Assessor wurde, anstatt als Rath der posener Regierung angestellt zu werden, nach Plozk auf Strafstation versetzt. Sein junges Weib, eine Polin, versüßte ihm alle Bitterkeiten dieses traurigen Aufenthalts. Aus dieser Zeit datiren die ersten Blätter seines interessanten Tagebuchs, auch die Anfänge seiner literarischen Thätigkeit gehen dahin zurück, obwohl er sich des eigentlichen Berufs dazu noch nicht deutlich bewußt war. So schreibt er am 16 Oktober 1805: „Ob ich wohl zum Maler oder zum Musiker geboren wurde?" und fügt ironisch hinzu: „Ich muß die Frage dem Präsidenten oder dem Großkanzler vorlegen, die werden es wissen." Wunderbarer Weise scheinen damals auch zugleich mit seinen dichterischen Versuchen schon jene nervösen Zustände fieberhafter Aufregung eingetreten zu sein, die, bis zu eigentlichen Halluzinationen sich steigernd, seiner ganzen Phantasie eine verhängnißvolle Richtung gaben. Unter dem 8. Januar 1807 ist angemerkt: „Ungeheuere Gespanntheit des Abends. Alle Nerven exzitirt von dem gewürzten Wein. Anwandlungen von Todesgedanken. Doppelgänger." Hoffmann war überaus fleißig in Plozk: er erledigte seine Amtsgeschäfte zur Zufriedenheit seines sehr strengen Präsidenten, dichtete ein Lustspiel, mehrere Singspiele, komponirte einige Messen, eine Phantasie für Klavier und eine Reihe von Sonaten — in Posen war er vorher mit der Musik zu Goethe's „Scherz, List und Rache" glücklich aufgetreten — und übte sich auch in der bildenden Kunst, indem er Freunde portraitirte, Feinde karrikirte und Federzeichnungen von allen damals bekannt gewordenen etrurischen Vasengemälden aus der Hamilton'schen Sammlung anfertigte.

* **Noch ein Gedenktag.** Am 21. d. M. waren 25 Jahre verflossen, seit Albert Lortzing zu Berlin im engen Kämmerlein, verlassen von seinen Freunden, die Augen schloß, während die Kinder seiner liebenswürdigen Muse ihren Weg über die deutschen Bühnen nahmen, überall herzlich willkommen geheißen. Und darum hätte er es verdient, daß man seiner mehr gedenke, als es geschehen, daß eine größere Schaar von Freunden zu seinem Grabe gepilgert wären, als sie den Hügel auf dem Friedhofe in der Bergstraße dortselbst umstanden. Der Verein berliner Musiker hatte hier eine einfache, schöne Feier veranstaltet. Ein Posaunen-Quartett, der Choral „Lobe den Herrn", eröffnete dieselbe und darauf sprach der Vorsitzende des Vereins, Herr Friese, warme Worte über Lortzing, seine Werke und seine Bedeutung für die deutsche Musik. Der Verein der Musiker sei vor allen Anderen verpflichtet, das Andenken des Meisters zu ehren, denn in seiner Mitte habe Lortzing seine Laufbahn beschlossen. Der Choral „Was Gott thut, das ist wohlgethan" folgte dieser kurzen Ansprache und dann schloß die Feier mit einem kurzen Rückblick, den Herr Mendel, Redakteur der „Musikzeitung," auf Lortzings Leben und Wirken warf. — Unter den Anwesenden befanden sich auch der älteste Sohn Lortzings mit seiner Familie, Direktor Engel, Professor Brenner und ein Mitglied der Kapelle des Friedrich-Wilhelmstädtischen Theaters, Namens Maybaum, der als Kontrabassist schon zu Lortzings Kapelle gehörte und heute noch in derselben Stellung thätig ist.

* **Berlin**, 22. Januar. Berliner Blätter schreiben: Am Dienstag wurde hier ein Verbrechen verübt, dessen Motive geradezu vom Wahnsinn diktirt scheinen. Ein Lithograph hat seinen Kameraden „aus Freundschaft", wie er angiebt, in der Absicht, ihn zu tödten, mit einem schweren Steine derartig am Kopfe verletzt, daß der mörderische Zweck leider nur zu gewiß erreicht werden wird. Der Thäter ist in Haft genommen, sein Opfer in hoffnungslosem Zustande nach dem Krankenhause geschafft worden. Wie der Mörder gestand, beschäftigte er sich schon längere Zeit mit der Absicht, ein solches Verbrechen zu begehen, um lebenslänglich eingesperrt zu werden. Der Lithograph Blumel, 18¼ Jahr alt, hatte bisher in einer hiesigen Werkstatt gearbeitet, ohne sich jemals durch besonderen Fleiß ausgezeichnet zu haben. Er hat die ihm aufgetragenen Geschäfte apathisch und ohne besondere Lust verrichtet und sich weder den Tadel noch auch das Lob des Meisters zugezogen. Er scheint in seinen freien Stunden viel Lektüre getrieben und sich selbst bis zur Philosophie verstiegen zu haben, wovon freilich ein großer Theil unverdaut geblieben ist. Es hatte sich bei ihm der fixe Gedanke ausgebildet. er wolle sich in eine Einsiedelei zurückziehen und dort ein beschauliches Leben führen, da ihm das Arbeiten nicht zusagte. Vor einigen Tagen theilte er seinem Freunde und Mitarbeiter Drehle in der Werkstatt mit, daß ihm die eintönige Berufsarbeit nicht mehr behage, und daß er gern in stiller Zurückgezogenheit ohne anstrengende Arbeit seine Tage verbringen möchte und fragte denselben, ob er ihm nicht Mittel und Wege angeben könnte, wie er dies anzufangen habe. Drehle antwortete ihm hierauf, nichts wäre leichter als dies, „er sollte nur was Tüchtiges anfressen, dann käme er nach Plötzensee oder Sonnenburg und wäre seine ganze Lebenszeit hindurch in einer Einsiedelei geborgen. Aber freilich etwas Tüchtiges müßte es sein, damit es der Mühe lohnte." Von diesem Augenblicke an war Blumel entschlossen, ein Verbrechen zu begehen. Zunächst wollte er irgend ein politisches Vergehen aussinnen, das seinem Ehrgeiz am meisten zusagte und da sich hierzu keine Gelegenheit fand, so beschloß er, seinen Freund Drehle zu erschlagen. Als der Letztere gestern in der Werkstatt sein Frühstück einnahm, näherte sich ihm Blumel unvermerkt und schlug ihm mittelst einer Steinplatte den Schädel entzwei. Natürlich hat der Verbrecher keinerlei Versuche gemacht, zu fliehen oder sich der Strafe zu entziehen, im Gegentheil, er hat bereitwilligst alles eingestanden und auch umständlich die Motive angegeben, die ihn zur That verleitet hatten. Auf die Frage, ob er nicht Reue empfände, entgegnete er: „Keineswegs, ich bin vielmehr in Uebereinstimmung mit den Lehren des Philosophen Eduard v. Hartmann, daß das Leben ein werthloses Objekt sei und daß mir mein Freund dankbar sein muß, wenn ich ihn aus diesem Jammerthal befreit habe." Auf die Frage, ob er denn keinen Anstand nehmen würde, nach diesen Lehren auch seine Mutter zu tödten, stutzte er Anfangs und fügte dann hinzu: „das würde ich jetzt nicht unternehmen, denn es regt sich in mir in dieser Hinsicht irgend eine Empfindung, deren ich noch nicht ganz Herr bin." Er erklärte, daß er deshalb zur Verübung des Verbrechens das Messer nicht gewählt habe, weil er besorgt hätte, in diesem Falle nur eine Körperverletzung zu begehen, während er einen wirklichen Mord habe begehen wollen. — Unsere Gerichtsärzte werden zu konstatiren haben, ob die geistigen Kräfte des Mörders ungeschwächt sind oder ob derselbe an momentanem Wahnsinn leidet.

* **Pfui!** Wenn uns der Gebrauch mancher ungewohnten deutschen Wörter schon seltsam berührt, z. B. in Oesterreich Jausen für Vesper, Tandeler, Klampferer u. dgl., so ist dies in noch höherem Maße der Fall, wenn wir ein auch bei uns gebräuchliches Wort anderwärts in ganz anderer Bedeutung anwenden hören. Außer einigen unästhetischen Ausdrücken des schlesischen, westfälischen und steirischen Wörterschatzes gehört hierher die Injektion Pfui, welche in Livland und Kurland nicht mehr und minder wie Nein bedeutet. Man kann daher in Mitau oder Riga auf die Frage: „Ich habe Sie so lange nicht gesehen — Sie sind doch nicht krank gewesen", sehr oft die Antwort hören: „O pfui, ich bin ganz gesund! Der Eintretende frägt: „Ich störe doch nicht?" und erhält die tröstliche Antwort: „Pfui, Sie sind sehr willkommen!"

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Posen werde ich

Sonnabend den 12. Februar 1876,
Vormittags 10 Uhr,

in meinem Dienstlokale hierselbst die Chausseegeld-Erhebung bei der mit einer ein- und einhalbmeiligen Hebebefugniß ausgestatteten Hebestelle Olszowa auf der Kempen-Podzamczer Provinzial-Chaussee für die Zeit vom 1. April bis zum 31. Dezember d. J. vorbehaltlich des Zuschlages seitens der Königlichen Regierung zu Posen an den Meistbietenden verpachten. Pachtlustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß jeder Mitbietende vor dem Termine eine Kaution von 450 Mark baar oder in preußischen Staatspapieren zu erlegen hat.

Die Lizitations- und Kontrakts-Bedingungen können täglich während der Dienststunden in meinem Bureau eingesehen werden.

Kempen, den 21. Dezember 1875.

Der königliche Landrath.

Bekanntmachung.

Die Chausseegeld-Erhebung auf der Hebestelle **Piekarzew** bei Pleschen auf der Provinzial Chaussee von Pleschen nach Neustadt a. W. soll im Auftrage der Königlichen Regierung zu Posen vom 1. April 1876 ab auf ¾ Jahre, das ist bis zum 31. Dezember c., Nachts 12 Uhr, verpachtet werden, wozu ich auf

Montag, d. 14. Februar c.,
Vormittags 11—12 Uhr,

in meinem Bureau hierselbst einen Termin anberaumt habe, zu welchem ich Pachtlustige hiermit einlade.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 300 Mark baar oder in annehmbaren Staats-Papieren als Kaution bei der hiesigen Königlichen Kreiskasse deponiren, werden zum Bieten zugelassen.

Das tarifmäßige Chausseegeld wird in Piekarzew für 1⅛ Meilen erhoben. Die Pacht- und Licitationsbedingungen können in meinem Bureau während der Dienststunden eingesehen werden.

Pleschen, den 20. Januar 1876.

Der Landrath.

Submission.

Der bei dem unterzeichneten Regiment pro 1876 nöthige Bedarf an:

Futter- u. Hosenleinewand, Jacken-Drillich, Brotbeutelsegelleinewand, Unterhosencalicot, Hemdencalicot, Tressen, Tambourborten, Nummerschnur, Waffenrocknöpfe, Hosenknöpfe, Hosenschnallen, Fahlleder, Sohlleder, Brandsohlleder, Stiefeleisen mit Nägeln, Sohlennägel;

sowie an fertigen Stücken:

180 Helme mit Zubehör, 150 Tornister mit Nadeln, 80 Mantelriemen, 30 Tornisterriemen, 164 Säbeltroddeln für Unteroffiziere, 308 Säbeltroddeln für Gemeine, 100 Gewehrriemen, 150 Kochgeschirre, 150 Kochgeschirr-Riemen, 120 Feldflaschen — Material und fertige Stücke, streng probemäßig —

soll im Wege der Submission an Mindestfordernde vergeben werden.

Offerten von zuverlässigen Lieferanten, mit Proben und Preisangaben, sind der unterzeichneten Kommission versiegelt und portofrei

bis zum 15. Februar c.

einzusenden.

Rawitsch, den 21. Jan. 1876.

Die Bekleidungs-Kommission des 3. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 50.

Zur Lieferung von:

425 kiefernen Rippen à 6 M. lang 0,16 □ M. stark,
550 dergleichen à 4,5 M. lang, 0,16 □ M. stark,
2750 kiefernen Bohlen a 3 M. lang, 0,30 M. breit, 0,08 M. stark

ist ein Submissions Termin auf:

Montag, 21. Febr. cr.,
Vormittags 10 Uhr,

im Bureau des unterzeichneten Artillerie-Depots anberaumt. Schriftliche Offerten mit der Aufschrift: Submission auf die Lieferung von Bettungsmaterial", sind bis zu diesem Termine hierher einzusenden Ein mündliches Abbieten findet nicht statt. Die Bedingungen sind hier ausgelegt und können Auswärtigen gegen Entrichtung der Schreibegebühren mitgetheilt werden, wenn sie noch 10 Tage vor dem Termine requirirt werden.

Posen, den 19. Januar 1876.

Artillerie-Depot.

Eine Bockwindmühle,

fast neu, Cylinder u. franz. Steine, ist zu verkaufen, hat guten Wind, großes Dorf und gute Mahlstelle, bei **Wander** in Mauche per Altkloster.

Sitzung der Stadtverordneten zu Posen

am 26. Januar 1876, Nachmittags 4 Uhr.

Gegenstände der Berathung.

1) Einführung und Verpflichtung des Kommerzienraths S. Jaffé als unbesoldetes Magistratsmitglied.
2) Entlastung der Deposital-Rechnung pro 1871.
3) Desgleichen der Haupt-Armenkassen-Rechnung pro 1868.
4) Desgleichen der Knaben-Mittelschul-Rechnung pro 1872.
5) Bewilligung der Mehrkosten bei Titel VI. Nr. 6 des Kämmerei-Etats pro 1875.
6) Desgl. der Mehrausgaben bei den Schul-Etats pro 1875.
7) Wahl eines Schiedsmannes für das VI. — Neuestraßen- — Revier.
8) Desgleichen für das IX. — St. Martin- — Revier.
9) Nochmaliger Antrag betreffend die Bewilligung der Mittel zur Gewährung einer technischen Hilfskraft für die bevorstehenden Kommunalbauten.
10) Wahl einer Schätzungskommission zur Ausführung des § 60 des Gesetzes vom 25. Juni pr. über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen.
11) Verpachtung der am Kämmereiplatz gelegenen Brotverkaufsstellen Nr. 11, 13, 14, 18, 19 und 21.
12) Betreffend die Entnahme von 180,000 M. aus dem Reserve Fonds der städtischen Sparkasse zum Erweiterungsbau des städtischen Krankenhauses.
13) Betreffend die auf verschiedenen Straßen und Plätzen hiesiger Stadt beabsichtigte Aufstellung von Anschlagssäulen zur Affichirung von Anzeigen, Plakaten 2c.

Handels-Register.

Die in unserm Gesellschafts-Register unter Nr. 247 eingetragene hiesige offene Handelsgesellschaft **P. Mann & Co.** ist seit dem 1. Juli 1875 aufgelöst und die Firma erloschen.

Posen, den 15. Januar 1876.

Königl. Kreis-Gericht.

Handels-Register.

Die in unserm Firmen-Register unter Nr. 1522 eingetragene hiesige Firma **Oskar Matthaeus** ist erloschen.

Posen, den 18. Januar 1876.

Königliches Kreis-Gericht.

Handels-Register.

Zufolge Verfügung vom 12. Januar 1876 ist heute eingetragen:

1) in unser Gesellschafts Register bei Nr. 273:
die hiesige offene Handels-Gesellschaft **Joseph Warschauer Czechlinski** ist seit dem 11. Januar 1876 aufgelöst und die Firma erloschen und wird das Handelsgeschäft von dem bisherigen Mitinhaber, Kaufmann **Magnus Warschauer** zu Posen unter der bisherigen Firma für seine alleinige Rechnung fortgeführt (vergleiche Nr. 1629 des Firmen-Registers);

2) in unser Firmen-Register unter Nr. 1629:
die Firma **Joseph Warschauer Czechlinski**, Ort der Niederlassung: Posen, und als deren Inhaber der Kaufmann **Magnus Warschauer** zu Posen.

Posen, den 13. Januar 1876.

Königliches Kreis-Gericht.

Subhastations-Patent.

Das dem Wirth Mathias Szymański gehörige, in **Strzelce** unter **Nr. 24** belegene Grundstück soll im Termine

den 15. März 1876,
Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Dasselbe ist mit einem Reinertrage von 306,41 Thlr. und mit einem Nutzungswerthe von 198 Mark zur Grund- resp. Gebäude steuer veranlagt worden und enthält an Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen 90 Hektar 80 Ar 20 □ Meter.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen, können in unserem Büreau III. während der Geschäftsstunden eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll im Termine

den 17. März 1876,
Mittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle verkündet werden

Tremessen, den 20. Dec. 1875.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter.

Nothwendiger Verkauf.

Die in dem Dorfe **Lasek** unter **Nr. 6** und **Luban** unter **Nr. 29** belegenen, den Wirth Ignatz und Elisabeth geb. Nawrocka Jankowski-schen Eheleuten gehörigen Grundstücke, von denen das **erstere** mit einem Flächen-Inhalte von 15 Hektaren 23 Aren 30 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 131 Mark 97 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 60 Mark, das **zweite** mit einem Flächeninhalte von 25 Hektaren 79 Aren 20 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 34 Mark 95 Pf. veranlagt sind, sollen behufs Zwangsvollstreckung im Wege der **nothwendigen Subhastation** am

Donnerstag
den 24. Februar 1876.
Vormittags 10 Uhr,

im Lokale des hiesigen Königl. Kreis-Gerichts, Zimmer Nr. 13, versteigert werden.

Posen, den 1. December 1875.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter.
Keyl.

Bekanntmachung

In unser Firmenregister ist zufolge Verfügung vom 14. Januar 1876 heute eingetragen worden:

1. Bei Nr. 134, daß die Firma **Christian Weidner** durch Erbgang auf die Wittwe **Amalie Reich** in Kosten übergegangen;
2. unter Nr. 189, die Firma **Christian Weidner**, Ort der Niederlassung Kosten und als deren alleinige Inhaberin die Wittwe **Amalie Reich** in Kosten.

Kosten, den 14. Januar 1876.

Königliches Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Die in der Stadt Santomischel, Schrodaer Kreises belegenen, im Hypothekenbuche derselben unt. Nr. 32 u. 109 eingetragenen, den **Matheus** und **Franziska Wlodarczak**'schen Eheleuten gehörigen Grundstücke, dessen Besitztitel auf den Namen der Genannten berichtigt steht, und welches mit einem Flächeninhalte und zwar Nr. 32 von 30 Aren 40 Quadratmeter, Nr. 109 dagegen von 1 Hektaren 61 Aren 40 Quadratstab der Grundsteuer unterliegen und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 0,59 Thlr. resp. 3,79 Thlr. und Nr. 32 außerdem zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 81 Mark veranlagt sind, sollen im Wege der **nothwendigen Subhastation**

den 16. März d. J.,
Nachmittags um 4 Uhr,

im Lokale der Hotelbesitzerin **Heiniger** zu Santomischel versteigert werden.

Schroda, den 3. Januar 1876.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter.

Geschäfts-Kredit

wird soliden **Kaufleuten, Industriellen und Gewerbetreibenden** ohne Unterlage von einem Berliner Bankhause gegen mäßige Provision gewährt. Näheres sub C. T. 306 postlagernd Berlin W. Post-Am. 41. Franko-Marke beif. (H. 1147.)

In der **Stanislaus Firlils**'schen Subhastationssache des Grundstücks Gowarzewo Nr. 21, berichtigen wir, daß der Versteigerungstermin **nicht**, wie in unserer Bekanntmachung vom 11. Dezember 1875 steht, am 24. Jan. 1876, sondern am

6. März 1876,
Nachmittags 3 Uhr,

im Gerichtslokale in Kostrzyn abgehalten werden wird.

Der Publikationstermin steht am 7. März 1876, Vormittags 12 Uhr im hiesigen Gerichtsgebäude an.

Schroda, den 22. Januar 1876.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter.

Posen-Creuzburger Eisenbahn.

Vom 22. d. Mts. tritt ein Nachtrag II. zu unserem Lokaltarif vom 10. December v. J. in Kraft, enthaltend zusätzliche Bestimmungen zum Betriebs-Reglement, Bestimmungen, Rollfuhrwesen betreffend und Gebührenerhebung für Ueberführung von Wagenladungsgütern in Kempen.

Die Direktion.

Pachtung

von ungefähr 1000 Morgen wird gesucht. **Busse**, Fraustadt, Töpferstraße.

Ein seit Jahren bestehendes Galanterie-, Kurz-, Glas- u. Porzellangeschäft in einer belebten Grenzstadt, welches sehr gut rentirt hat, **ist wegen eingetretenen Todes des Besitzers zu verkaufen.** Gefällige Offerten werden unter **F. 2656** an **Rudolf Mosse** in **Breslau** erbeten.

Herrschafts-Kauf-Gesuch resp. Tausch.

Eine Herrschaft von 10—20,000 Mrgn., m. groß. Schloß, Park, zur Hälfte Forst und gut. Acker, wird zum Tausch auf ein Rittergut in d. Mark v. ca. 6000 Mgn. inkl. 3000 M. Forst (100,000 Thlr. schlagb.) m. massi. Gebäud., schön. Schloß, Preis 250 Mille, zu kaufen gesucht und kann jede beliebige Zuzahlung geleistet werden. Strengste Diskretion wird zugesichert. Nur direkte Offerten unter **G. G. 3** postlag. Amt 1. Breslau.

Ein schönes Haus,

zu jedem Geschäft sich eignend, in einer frequenten Stadt, sowie ein Vorwerk in der Nähe von Posen hat unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen

J. Zapałowski, Posen, Langestr. 6.

Geschlechts-krankheiten,

Hautkr., Syphilis, selbst die hoffnungslosesten und verzweifeltsten Fälle, heile ich brieflich nach der neuesten Heilmethode ohne jede Berufstörung. Desgl. Onanie und deren Folgen: Schwächezustände, Pollutionen und alle Unterleibsleiden.

Dr. Harmuth, Berlin, Prinzenstrasse 62.

Syphilis, Geschl.- u. Hautkrankh. Schwächezust. (Pollut.) heilt mit sicherem Erfolge auch brieflich Dr. Holzmann, Kl. Gerberstr. 6

Unterrichts-Anzeige.

Nachdem ich meine Stellung als Theater-Kapellmeister aufgegeben, bin ich nunmehr fest entschlossen, mich als Lehrer der Tonkunst hierorts zu domiziliren und ertheile ich **gründlichsten Unterricht** im **Klavierspiel** und **Gesang**, sowohl **Anfängern** wie schon **Unterrichteten**, deren Absicht es ist, im **Salon-** und **Klavierspiel** sich eine vollständige Ausbildung anzueignen. — Ebenso ertheile ich Unterricht in der **Kompositionslehre.**

Schüler-Anmeldungen nehme ich in meiner Wohnung, Mühlenstraße 38, 2. Etage, entgegen.

Hochachtungsvoll

Ualko Köhler,
Kapellmeister u. Pianist.

Eine gepr. Lehrerin ist erbötig, Privatstunden in und außer dem Hause zu ertheilen. Gef. Off. werden erbeten unter **L. S. 27** Breslauerstr. 21 III.

Auktion.

Mittwoch den 26. Januar c.,
von 9 Uhr Vormittags ab

werde ich die zur Adolph Kuttner'schen Konkursmasse gehörigen Getreide-Bestände, bestehend in

16 Wispel Weizen,
9 „ Roggen,
56 Ctr. Dotter,

sowie

ca. 1000 Getreidesäcken

auf dem Kuttner'schen Speicher meistbietend gegen sofortige baare Zahlung verkaufen.

Wreschen. **H. Müller,** Konkurs-Verwalter.

7 bis 8000 Thaler

auf ländliche Grundstücke zur ersten Stelle, werden gesucht. Off. an die Exp. der Ostdeutschen Zeitung.

Die Ausführung von Glaserarbeiten wird nach wie vor übernommen von

Robert Pick,
Breitestraße 18.

Drainröhren

offerirt das Dom. **Nitsche**, frei Bahnhof **Alt-Boyen**, zu liefern:

1½"	a Mille	19½	Mark
2"	„	27	„
3"	„	42	„
4"	„	75	„
6"	„	180	„

Holz-Versteigerung

im Gräflichen Forst-Reviere Rakenz.

Dienstag d. 1. Febr d. J.,

von Vormittags 9½ Uhr ab sollen im Schutzbezirk **Mittenwalde** an Ort und Stelle die nachverzeichneten Holz-Produkte versteigert werden:

300 Stück Kiefern-Klötzer und Bauhölzer von 4 bis 20 Meter Länge und 24 bis 50 Centm. mittl Durchmesser.

Mittenwalde, den 21. Januar 1876.

Die Gräfl. Forstverwaltung.
Voigt.

Holzauktion

Im Forstrevier Wiry bei Posen werden am 27. Januar c. 10 Uhr Vormittags einige Hundert Festmeter Bauholz meistbietend verkauft.

Dominium Konarzewo.

50,000 Kubikfuß

Linden, Pappeln- und Aspen-Rundholz werden zu kaufen gesucht von

Isidor Witkowski.
Holzhandlung.
Breslau, Fr. Wilhelmstraße 40 D.

Roggenstroh,

langes, mit Preisangabe für 1000 Pfund frei nach allen Bahnstationen zu liefern durch Makler oder Eigenthümer. Zu erfragen unter N. T. 944 bei **Haasenstein und Vogler in Leipzig.** (H. 3274.)

King of the earlies.

(Königin der Frühen.)

Die bis jetzt hinsichtlich des Geschmacks und des Ertrages unübertroffene preisgekrönte Frühkartoffel, welche auf einigermaßen kultivirtem Boden 100—120 Sack pro Morgen liefert, verkauft das Wirthschaftsamt **Klein Tschansch** bei Breslau, frei Bahnhof Breslau mit 6 Mark pro Sack oder 2 S.-Rubel. Bestellungen darauf werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bei frostfreiem Wetter effektuirt.

Rothklee,
Weißklee,
Thymothee

und alle andern Grassämereien **kauft** und **verkauft**

S. Calvary,
Posen,
Markt 100.



15 Stück Mastochsen,

kernfett, stehen auf dem **Dom. Nieswiastowice** bei **Mietschisko** zum Verkauf.

Eine schwarzbraune hannöversche **Stute**, **Wagenpferd**, 5' 6" hoch, ist als überzählig zu verkaufen.

Gebr. Hugger.

Junge sprungfähige holländer

Bullen

von der Amsterdamer Race, stehen zum Verkauf auf dem Dominio **Nitsche** bei Bahnhof Alt-Boyen.

Mast-Schweine,

engl. Race, hat zu verkaufen Dom **Borowo** bei Santomischel, zunächst der Station Sulencin, Kreuzb.-Posener Bahn.

Kunststeinfabrikation.

Es empfiehlt sich schon jetzt, Proben mit vorhandenem Sand, Grand oder Schlacken 2c. vornehmen zu lassen, wozu, wie zu jeder Auskunft und Lieferung von Maschinen gern bereit ist, [H. 564]

Dr. A. Bernhardi senr.,
Eisengießerei und Maschinenfabrik in **Eilenburg** (Prov. Sachsen)

Prima **Stearin-** und **Kronen-Kerzen**, a Pack 5, 6, 8 Stück, a 500 Gramm, empfiehlt

Gustav Ephraim,
Schloßstraße 4.

Tinte!!

Die anerkannt besten **Gallus-, Copir-, Schul-** und **farbige Tinten** liefert die alt renommirte Fabrik von **Reinh. Tetzer** in **Berlin** S.-O. Diese vorzüglichen Tinten sind aufs Wärmste empfohlen von vielen Kaiserl. u. Königl. Behörden, Kaufleuten, Lehrern 2c. und auf der Weltausstellung zu Wien 1873 prämiirt worden.

Zu beziehen durch jede solide Buch- oder Papierhandlung. Preisverzeichniß u. Muster unberechnet. (H 1218)

Silberputz,

ertheilt allen Metallen d. trockn. Abreiben den höchsten Glanz; in Packeten a 20 Pf. Wiederverkäufern entspr. Rab. Depot bei Herrn Kaufmann **v. Unruh**, Halbdorfstr. 3.

Ueber 500 Anerkennungen.

Berlin O., Grüner Weg 106.

J. Marchwinski, Apotheker. Droguenhandlung.

Keine Marktschreierei!
sondern reelle Belehrung u. Hülfe.

Der persönliche Schutz,
Rathgeber für Männer jeden Alters, Hülfe bei

Schwäche-zuständen.

36. Aufl. 232 Seiten mit **60** anatom. Abbild. in Stahlst., in Umschlag versiegelt. **Originalausgabe** von **Laurentius.**

Zu beziehen durch jede **Buchhandlung**, auch in **Breslau** von der **Schletter**'schen Buchhandlung, sowie von dem **Verfasser**, Hohestr. Leipzig. Preis 4 Mark.

(H. 0350.) **Dr. L.**

Privatleuten

empfehle vorzügliche Mittel- und feine Havanna-Cigarren, schon bei Abnahme von 100 Stück zu en gros-Preisen.

Ganz besonders empfehle zollfreie Marken, als:

Montoro	pr. ‰ =	45	M.
Bandera		60	„
Maravilla		75	„
Monte Christo		90	„

Preise für Hamburger Fabrikate, welche der Steuer unterliegen, beginnen mit 60 M. (H. c. 04859.)

Ebendaselbst Generaldepot russischer Cigarretten.

Theophil Ryll,
Hamburg, Alter Wandrahm 43.



keine modernen Geheimmittel-schwindelprodukte sondern rationelle von den ersten Autoritäten der Medicin als unbestreitbar vorzügl. anerkannte Heilmittel zur Beseitigung von Schwächezuständen, Zerrüttungen des Nervensystems, Blutarmuth, selbst frühzeitiger Impotenz und allen traurigen Folgen geheimer Jugendsünden, sind für 7 Mark mit ausführl. Gebr.-Anwf., Belehrung, med. Urtheilen u. Brochüre v. Medizinalrath Dr. J. Müller in Berlin **ausschließlich** per Post-Anweisung zu beziehen durch Dr. Ludwig Tiedemann, Königl. Preuß. Apotheker I. Kl. in Stralsund a. d. Ostsee, Königr. Preuß.

Salicylsäure-Präparate

von **Ernst Jebens**
Hof-Apotheker BADEN-BADEN

Mundwasser u. Zahnpulver.

Diese Präparate werden wegen ihrer vorzüglichen Eigenschaften von ersten Autoritäten der Zahnheilkunde bestens empfohlen und sind in allen renommirten Apotheken und Parfümeriehandlungen zu haben; in Posen bei

M. Jacobi,
Markt 43.

Preise: Mundwasser pr. Flasche 2 M.
pr. Doppelflasche 3 M. 50 Pf.
Zahnpulver 1 Schachtel 1 M. 25 Pf.

---

400 Tonnen!
2 Adler Küsten-Heringe
pro Tonne zu 15 Mark
sendet gegen Nachnahme
Theodor Hollaender,
Greifswald in Vorpommern.

כשר
Fleischwaaren.

Von heute ab verkaufe ich Rindfleisch vorzüglicher Qualität, pro Pfd. 5½ Sgr., Pökelfleisch, sowie geräucherte Brust und Zungen, alle Sorten Wurst und Aufschnitte, Hinterviertelbraten, letzteren auch gepökelt und geräuchert zu billigen Preisen und nehme ich auswärtige Bestellungen entgegen.

N. Kaphan,
Posen, Judenstraße 33

Ein möbl. Zimmer billig zu vermiethen Schuhmacherstr. 11, 2 Tr. rechts.

Friedrichsstraße 20 sind 2 möblirte Zimmer sof. zu vermiethen

---

Bäckerstraße 18, 3 Tr., nach vorn, eine möbl. Stube zu vermiethen.

Ein gut möbl. Zimmer zu verm. St. Martin 21, III. Etage.

Ein gut möblirtes Zimmer nebst Schlafkabinet und Entrée nach vorn heraus ist zu vermiethen **Halbdorfstraße 16** in der 2. Etage.

Ein gut möblirtes Zimmer wird von einer jungen Dame aus anständiger Familie per sofort zu miethen gesucht.
Offerten mit Preisangabe **Z. Z.** postlagernd erbeten.

Ein Laden mit angrenzender Wohnung, in bester Lage, am Sapiehaplatz ist billig vom 1. April ab zu vermiethen. Näheres bei **Joseph Jolowicz.**

Bäckerstraße 10 ist ein kl. und ein größeres möblirtes Zimmer parterre sofort zu vermiethen.

St. Paulistr. 2 sind 2 eleg. möbl. Parterre-Zimmer vom 1. Februar ab zu vermiethen.

Schützenstraße 19
eine Wohnung für 80 Thaler sofort zu vermiethen.

Ein geübter **Büreaugehilfe** findet Beschäftigung bei dem Distriktskommissarius und Bürgermeister **v. Lagiewski in Janowitz.**

Ein brauchbarer Stellmacher kann sich zum sofortigen Antritt oder zum 1. April c. melden.
Dom. Borowo bei Santomischel.

Ein Lehrling, ev.
findet sofort oder später unter günstigen Bedingungen Stellung, im Seifen- und Parfümeriegeschäft
Gustav Ephraim, Schloßstr. 4.

Stangen'sche 23. Gesellschaftsreise
nach
Italien

Berlin, München, Verona, Mailand, Genua, Pisa, Rom, Neapel, Florenz, Venedig, Triest, Adelsberg, Wien, Berlin. Dauer 34 Tage.

Preis für Fahrt, Führung, Logis, Verpflegung und Ausflüge 1000 Mk. Partielle Betheiligung ist zulässig. Prospekte gratis.

Die 28. Gesellschaftsreise nach dem Orient wird am 21. Februar c. bestimmt angetreten.

Am 27. Mai c. (in sturmfreier Zeit) geht die zweite Stangen'sche **Gesellschaftsreise nach Nord-Amerika** mit einem der beiden Lloyddampfer in See. Prospecte gratis.

Für Reisen nach Amerika sind Tour- und Retourbillete zu haben in

Carl Stangen's
Reisebureau, Berlin W., Markgrafenstr. 43.

P. P.

Nach freundschaftlichem Uebereinkommen ist Herr **Valentin Nussak** aus dem von uns bisher gemeinschaftlich geführten Geschäfte ausgeschieden und werde ich dasselbe unter der Firma

Meier Czapski

für alleinige Rechnung weiter fortführen.

Ich bitte das der Firma bisher geschenkte Wohlwollen auch auf mich zu übertragen und werde ich bemüht bleiben, durch prompte und reelle Bedienung mir dasselbe dauernd zu erhalten.

Posen, 24. Januar 1876. Hochachtungsvoll
Meier Czapski.

Now ready No. 1 of
"Hallberger's Illustrated Magazine," 1876, conducted by
Ferdinand Freiligrath.

CONTENTS: "A Happy New Year!" Frontispiece.—Joshua Haggard's Daughter by Miss Braddon. Illustrated.—Over the Snow. Poem. By George Manville Fenn. Illustrated.—Lady Duff Gordon. By E. Conder Gray.—A Spanish Hill-Town.—The Old Coaching Days.—Harrold Vaughan's Wooing.—Haidée. From Byron's Poems. Illustrated.—Gabriel Conroy. By Bret Harte.—Miscellanea.—Our Humorous Portfolio.

This periodical is published under the conduct of no less a man than Ferdinand Freiligrath, who undertakes to give, every three weeks, some fifty or sixty elegant quarto pages of the very best current English and American literature. The selections are good; the typography is beautiful and thoroughly English; the proof reading is exemplary; the illustrations are fair; the price is ridiculously low.
The Swiss Chronicle.

Specially recommended to *ladies* who read English!

Subscriptions are received by **all Booksellers** and **Post-Offices.**

Published every three weeks, price 50 Pfennig.

Stuttgart: Edward Hallberger.

Meine neu construirten
Bier-Luftdruck-Apparate
mit Musik!

bis heute alles andere in diesen Artikeln übertreffend und noch nicht da gewesen, erregen die größte Aufmerksamkeit und geben zu manchem Spaß Veranlassung, halte bei soliden Preisen bestens empfohlen. **Zahlung nach Uebereinkunft.** Jeder von mir gelieferte Apparat, welcher nicht zur Zufriedenheit ausfällt, wird von mir unentgeltlich zurückgenommen. (H. 111 a.)

A. Schmidt, Kupferschmiedemeister,
Stettin, Breitestraße 7.

Ich suche für **Norddeutschland** einen

Reisenden.

Es belieben sich nur **Solche** zu melden, welche mit der Kundschaft durchaus vertraut sind und feinste Referenzen besitzen.

Walter Beyer,
Hanau a. M.,
Gewürzmühle und Chocoladefabrik.

Sicherer Nebenverdienst.

Eine alte renommirte deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft sucht an allen Orten der Provinz Posen tüchtige Acquisiteure und Agenten gegen hohe Provision Leistungsfähigen Bewerbern, welche sich vielleicht ganz diesem Versicherungsfache widmen wollen, wird ein festes monatliches Einkommen resp. eine Provisions-Garantie bewilligt.

Lehrer, Beamte und überhaupt Persönlichkeiten, welche ausgedehnte und gute Verbindungen besitzen, können sich durch den Betrieb erwähnter Geschäfts-Branche — ohne daß die Uebernahme einer officiellen Agentur erforderlich — einen sehr hübschen Nebenverdienst verschaffen und eventuell auch ein monatliches Fixum beziehen.

Die betreffenden Bewerber müssen indeß Neigung zur Sache haben und sich bewußt sein, für dieselbe erfolgreich wirken zu können. Discretion wird zugesichert.

Gef. frankirte Offerten unter genauer Angabe der Stellung unter **M. V.** befördert die Expedition d. Ztg.

Batavia, ächte Holländ. Plantagen-Cigarre,
74er Ernte, mild u. weissbrennend, ff. Qual., bester Ersatz für ächte Havana's, per Mille 65 Mark. Probekisten a 200 St. 13 M. geg. Nachn., bei Posten über 4 Mille 3 pCt. Rab.
Julius Schmidt, Hoflieferant, **Hannover.**

Große Holsteiner-, Holländische- und Prima Whitstable-Natives-Austern,

frische Seefische, lebende Hummern, Astrachaner Caviar frischen und geräucherten Rhein- und Weserlachs, Straßburger Gänseleber- und Wildpasteten, Poularden, Fasanen, Rebhühner, Schnepfen, frische und conservirte Früchte und Gemüse, französische Salate, frische Trüffeln, sowie alle sonstigen Delicatessen der Saison, empfängt täglich und versendet in bester Qualité

W. A. Kronitscher,
Hoflieferant Sr. Maj. des Kaisers u. Königs,
Berlin W., Charlottenstr. 33.

Jeden Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Sonnabend

Jungbier.
Wronkerstraße 17. Eingang Nassegasse.

Max Wolff,
vormals **Muschner.**

Einen Wirthschaftsbeamten und 1 Lehrling sucht zum 1. April
Dom. Marienrode
bei Mur. Goslin.

Ich suche eine Stelle vom 1. April als **Stellmacher.** Ich verstehe allerlei Profession. Meine Adresse ist **Rochowski** in Orwgocin bei Chludowo

---

Zum 1. April wird eine **Wirthin** gesucht, welche die feine Küche, Backen und Einmachen gründlich versteht.
Zarawla bei Exin.

Einen unverh. Stellmacher sucht vom 1. April ab
Dom. Umultowo bei Posen.

Ein Färbergehülfe
für Lappenfärberei, der auch geübter Oeldrucker ist, k. andauernd gute Stellung bekommen bei
A. Sieburg, in Posen.

Einen Lehrling
für die Brauerei sucht
Max Wolff,
Wronkerstr. 17.

Ein junger Mann,
mos. Gl., mit guter Schulbildung findet in meinem Agentur- und Kommissionsgeschäft unter günstigen Bedingungen eine Stelle als Lehrling.
Joseph Fränkel,
Friedrichstr. 10.

Wir suchen per sofort oder per 1. März einen tüchtigen **jungen Mann** fürs **Comtoir** und ein **Reise.** Solche, die mit der **Papierbranche** vertraut sind, erhalten den Vorzug.
Grätz
Grätzer Convert- u. Düten-Fabrik
M. D. Cohn. A. Herzfeld.

Ein Lehrling,
der die praktische Destillation erlernen will, kann in mein Geschäft eintreten.
N. Neufliess,
Fraustadt.

Ein energischer **Landwirth,** 25 Jahr alt, 8 Jahr beim Fach, sucht sofort eine gute dauernde Stellung. Offerten bitte unter **A. B.** Brieg in Schlesien, postlagernd.

In meinem Tuch- und Saatgeschäft findet ein tüchtiger Verkäufer (Christ) sofort
Stellung
oder auch erst am 1. Februar cr. Bewerber, welche der polnischen Sprache mächtig sind, den Vorzug.
Offerten sub **J. J. 9536** befördert **Rudolf Mosse,** Berlin S. W.

In unserer Wäsche-Fabrik findet ein Sohn anständiger Eltern mit den nöthigen Schulkenntnissen sofort oder 1. April a. c. **gegen monatliche Vergütung Stellung** als
Lehrling.
Cohn & Ellenburg,
Berlin, Grüner Weg 9/10.

Gesucht,
ein in der Branche routinirter, zuverlässiger Weinreisender für ein in Schlesien, Sachsen u. Großherzogthum Posen eingeführtes größeres Weingeschäft in Mainz. Offerten unter Chiffre **N. O. 871.** befördert die Central-Annoncen-Expedition von **G. L. Daube & Co.,** Frankfurt a. M. (D 11272)

Ein Wirthschaftsbeamter
unverh., deutsch und polnisch sprechend, mit guten Zeugnissen, sucht Stellung als 2. Beamter in einer größeren Wirthschaft oder unter Leitung des Prinzipals. Offerten sub A. Z. erbeten an die Buchhandlung von **Louis Streisand** in Grätz.

Wegen Reduzirung meiner Schäferei kann ich meinen durchaus zuverlässigen
Schäfer
für große Schafhaltung gewissenhaft empfehlen. Reflektanten b. sich an m. zu wenden.
Friedrichshof bei Lopienno.
L. Wirth.

Ein **Oeconomie-Inspector,** verheir., mit wenig Fam., cautionsfähig, 25 Jahr beim Fach, in letzter Stellung 10 Jahr, noch activ und in der Landwirthschaft wohl erfahren, sucht, gestützt auf sehr gute Zeugnisse und Empfehlungen selbständige Stellung vom 1. Juli c. ab.
Gefällige Offerten werden erbeten unter Chiffre **A. B. 76** postlagernd **Jarotschin.**

Ein geb. j. Mädchen, welchem gute Zeugnisse zur Seite stehen, sucht vom 1. April c. oder nach Uebereinkommen Stellung zur Stütze der Hausfrau; selbige ist befähigt, einer größeren Wirthschaft vorzustehen, wie auch gern erbötig, die Erziehung oder Beaufsichtigung der Kinder zu übernehmen. Gef. Off. sub Chiffre **S. W. 516** befördert **Rudolf Mosse, Posen,** Mühlenstraße 40.

Jungen Damen aus fein gebildeten jüdischen Familien kann eine sehr gute Gelegenheit zur Verheirathung an einen jungen Kaufmann in glänzenden Verhältnissen und aus einer hochangesehenen Familie in einer Provinzial-Hauptstadt Preussens nachgewiesen werden Strengste Discretion selbstverständlich und werden Briefe behufs Anknüpfung vertrauensvoll erbeten sub D. Z. 35 durch das Central-Annoncen-Bureau in Breslau, Carlsstrasse 1.

Ein kl. Hündchen,
schwarz mit weißer Brust, ist verloren gegangen. Wiederbringer erh. angem. Belohnung Breitestr. 18b.

Am 10. dieses Monats ist in einem Coupé II. Klasse des Breslauer Nachmittags-Zuges beim Aussteigen in Czempin ein **Jagdstock** aus Nußbaumholz liegen geblieben. Gegen angemessene Belohnung Posen, **Stern's Hotel,** abzugeben.

Verloren goldener Ring mit grünem Onix-Wappen, drei Thürme. Ehrliche Finder erhält 2 Thlr. Berliner straße 10, 2 Treppen links.

Die Herren Mitglieder der Kaufmännischen Vereinigung werden auf Grund des § 42 des Statuts zur ordentlichen Generalversammlung auf

Montag, 31. Jan. d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
im Börsenlokale

hierdurch eingeladen.

Tagesordnung:
Rechnungslegung pro 1875.
Neuwahlen für die statutenmäßig ausscheidenden Mitglieder des Vorstandes, des Schiedsgerichts und der Sachverständigen-Kommission.

Posen, den 24. Januar 1876.
Der Vorstand der kaufmännischen Vereinigung.

Handwerker-Verein.

Wegen anderweiter Benutzung des Lambert'schen Saales fällt der Vortrag heute aus.
Der Umtausch der Bücher findet am nächsten Freitag den 28. d. statt.

Familien-Nachrichten.

Als Verlobte empfehlen sich:
Ernestine Elkeles,
Joseph Rothholz.
Posen. Schwersenz.

Die Verlobung unserer Tochter **Marie,** mit dem Kanzlei - Diätar Herrn **Rudolph Retzlaff** hierselbst, zeigen wir Freunden u. Bekannten ergebenst an.
Posen, den 22. Januar 1876.
Gerichts-Sekretär **Becker** nebst Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Marie Becker,
Rudolph Retzlaff.

Die Verlobung unserer jüngsten Tochter **Auguste** mit Herrn **Louis Vogel** aus New-York beehren sich hiermit Verwandten, Freunden und Bekannten anzuzeigen
Pudewitz, im Januar 1876.
Joseph Baermann
und Frau.

Verlobte:
Auguste Baermann,
Louis Vogel.
Pudewitz. New-York.

Todesanzeige.

Am 21. d. M. entschlief sanft zu einem besseren Leben nach dreiwöchentlichem Krankenlager unsere gute Mutter, die verw. Frau Kreis Steuereinnehmer **Blasche,** in ihrem 64. Lebensjahre.
Blumberg, Berlin, Potsdam, Posen.
Die trauernd. Hinterbliebenen.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräulein Anna Wettler mit Herrn Amtmann R. Reinsdorf sen. in Eisleben — Wundersleben, Fräul. Elisabeth Düring mit Herrn Geh. Finanzrath Carl Jaehnigen in Potsdam — Berlin, Fräulein Elisabeth von Roberti mit Herrn Hellmuth von Zülow in Roschkowitz bei Pitscher, Oberschl. Fräulein Anna Hoeber mit Hrn. Kaufmann Oscar Haase in Frankf. a. O.

Geboren: Ein Sohn: Herrn Pfarrer W. Volkening in Levern in Westfalen, Herrn Premier - Lieutenant Pfaehler in Iserlohn, Hrn. Hauptmann Heinrich von Fransecky in Straßburg, Herrn Assistenzarzt Dr. A. Hering in Spandau, Herrn Geh. exped. Secretär W. Willmann in Berlin. Herrn A. Kammerich. — Eine Tochter: Herrn Pfarrer M. Vorberg in Berlin, Hrn. Otto Brandner in Stettin, Hrn. Lieutenand B[illegible]holdt in Minden, Herrn Siegfried Lewy in Berlin.

Gestorben: Oberst - Lieutenant Georg Steinwachs in Rastatt, Strafanstaltsinspektor und Lieutenant a. D. Wilhelm Kretschmer in Schweidnitz, Oberst G. v. d. Decken Sohn Carl Claus in Leipzip, Frau Reichsgräfin v. Pückler-Limpurg, geb. Gräfin Bothmer in Burgfarrnbach bei Nürnberg, Lieutenant a. D. und Kaufmann Otto Geisler in Hannover, Herr Georg Heinrich Risch in Berlin.

Interims-Theater in Posen.
Repertoir.

Dienstag den 25. Januar:
Zum Benefiz für Fräulein P. Zampa:
Großstädtisch.
Schwank in 4 Akten von Dr. J. B. von Schweitzer.
Versuche,
oder
Familie Fliedermüller.
Musikalisches Quodlibet in 1 Akt von Schneider.

Mittwoch den 26. Januar:
Letztes Gastspiel des K. K. Russischen Solotänzers Herrn Alfred Hanisch und des Frl. J. Rehak vom Kaiserlichen Theater zu St. Petersburg.
Dazu:
Graf Racoczy.
Schwank in 3 Aufz. von G. v. Moser.

Emil Tauber's Volksgarten-Theater.
Dienstag:
Berlin wie es weint und lacht.
Die Direction.

Lambert's Restaurant.
Heute Abend **Eisbeine** und **Pökelfleisch.**
O. Pohl.

Restaur. international.
Heute **Eisbeine** und vorzügliches **Feldschloß-** und **Dresdener Export-Bier.**
Derpa.

Sandstraße Nr. 1.
Gutes Hugger'sches einfaches und Doppel-, Grätzer- u. Kobylepoler Bier empfiehlt
Pfondt.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.